Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 6/8, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 8170.

Telephon Nr. 1206.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1203.

Nr. 172. Montag, den 25. Juli 1904. 15. Jahrgang.

Minister und Duell.

Am 18. Dezember 1898 hatte der Oberleutnant Pfeiffer den Major Seitz im Duell erschossen. Beide gehörten dem Chevauxleger-Regiment in Augsburg an. Der Major hatte unter Mißbrauch des kameradschaftlichen Verhältnisses und seiner dienstlichen Stellung intime Beziehungen mit der Frau des Oberleutnants unterhalten, wovon letzterer durch seinen Diener erfuhr. Der Oberleutnant nannte deshalb den Major einen Schurken, der Major antwortete mit einer Herausforderung zum Duell. Diesen Zweikampf hatte der Regimentskommandeur Oberst Rillinger dadurch verhindert, daß er im Vollzug der allerhöchsten Entschließung von 1897 den Fall zur Entscheidung dem zuständigen Ehrengerichte zuführte. Dieses erklärte den Major schuldig der Gefährdung der Standesehre, was seine Pensionierung aus dienstlichen Erwägungen nach sich zog. Nun griff Kriegsminister Freiherr von Asch mit einem Erlaß ein. Das Duell fand statt, in dem der Major erschossen wurde. Der Regiments-Kommandeur wurde pensioniert, ebenso Oberleutnant Pfeiffer. Major Seitz war schon vorher mit ehrenvollem Abschied entlassen worden.

An dieses Duell erinnerte am Dienstag in der bayerischen Abgeordnetenkammer der Zentrumsabgeordnete Doktor Heim und fragte, ob ein solcher Erlaß des Kriegsministers ergangen sei. Der Kriegsminister Freiherr v. Asch erklärte, daß ein solcher Erlaß des Kriegsministeriums nicht vorliege. Hierauf verlas Abg. Heim folgenden Erlaß des Kriegsministers vom 7. Dezember 1898:

„Das Zurückdrängen des Zweikampfes zwischen Major Seitz und Oberleutnant Pfeiffer durch den Regimentskommandeur entspricht wohl den Bestimmungen der Beilage 11 zur Druckvorschrift Nr. 31. Der erste Absatz dieser Beilage legt jedoch die höchste Willensmeinung darin fest, daß Zweikämpfen der Offiziere mehr als bisher vorgebeugt werde, und im Sinne des zweiten Absatzes soll die zur Versöhnung gebotene Hand angenommen werden, soweit die Standesehre und gute Sitte es zulasse. Hierauf erscheint die Folgerung wohl berechtigt, daß auch heute noch Fälle denkbar sind, in welchen der Austrag mit den Waffen unvermeidlich erscheint. Ein derartiger Fall dürfte hier vorliegen, wo es sich um intime Beziehungen eines Offiziers zu der Frau eines Kameraden handelt. Hätte Oberleutnant Pfeiffer einen Zweikampf ernstlich gewollt, wie dieser in seiner Lage vom Standpunkt des Offiziers aus nur natürlich gewesen wäre, so wäre dieser auch zustande gekommen. Das Kriegsministerium glaubt, seine Anschauungen über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Erlasse vom 14. und 18. v. M. Nr. 1579 und Nr. 16,366 mit voller Klarheit aussprechen zu wollen. Gezeichnet: Freiherr von Asch.“

Der Kriegsminister blieb, wie die „Münchener Post“ berichtet, sprachlos stehen und starrte den Zentrumssprecher eine ganze Weile an und setzte sich dann, ohne das Wort zu verlangen, langsam nieder. Anderen Tages erklärte er, der Erlaß befasse sich mit der dienstlichen Erledigung eines ehrengerichtlichen Verfahrens. Der Wortlaut des Erlasses enthalte keinen Auftrag, daß die beteiligten Offiziere den Ehrenhandel mit der Waffe austragen sollten. Vielmehr wollte das Kriegsministerium seine Anschauung dahin ausdrücken, daß es bei dem im vorliegenden Falle in seiner Familienehre aufs äußerste beleidigten Oberleutnant Pfeiffer erklärlich gewesen wäre, wenn er zur Waffe gegriffen hätte. Dieser Erlaß war jedoch für keinen der beiden Offiziere bestimmt und hat auch Oberleutnant Pfeiffer seinerseits an Major Seitz eine Forderung nicht ergehen lassen. Dagegen hat Major Seitz nach seiner Verabschiedung den Oberleutnant Pfeiffer gefordert, der nach den bestehenden Vorschriften ohne vorgängige Meldung zum Ehrenrat zur Annahme der Forderung nicht berechtigt war. Ich muß es somit mit Bestimmtheit zurückweisen, daß der Erlaß zu dem bald darauf stattgefundenen Zweikampf die Veranlassung gegeben hat. Im übrigen bemerke ich, daß der allerhöchsten Willensmeinung, wonach dem Zweikampf vorgebeugt werden soll, in weitgehendster Weise Rechnung getragen wird und auch eine beträchtliche Zahl von Zweikämpfen verhindert wurde.

In der folgenden Sitzung kam der Zentrumsmann auf den Erlaß zurück. Dieser datiere vom 7. Dezember. Am 1. Dezember sei Major Seitz pensioniert worden, am 18. Dezember sei das Duell erfolgt, nicht sofort nach dem Zusammenstoß zwischen Major Seitz und Oberleutnant Pfeiffer, wie es kommenmäßig gewesen wäre. Es sei unter dem Einfluß des Kommandeurs schon Ruhe eingetreten gewesen, also sei der Einfluß des Erlasses unverkennbar. Weil es erst der Aufforderung des Duells bedurfte, sei Pfeiffer mit schlichtem Abschied entlassen worden. Das Kriegsgericht in Würzburg habe ihn wegen des Duells freigesprochen, die Verhandlung habe unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden, weil der Erlaß in der Verhandlung eine Rolle gespielt habe. Er habe den Erlaß in seiner Ganzheit, nicht bruchstückweise, wie er ihn von seinem Gewährsmann erhalten, verlesen. Der Erlaß enthalte keine private Meinungsäußerung, sondern die des Kriegsministers als solchen. Man wisse, wie das beim Militär wirke auf die Richter und auf Vorgesetzte. Letztere würden sich hüten, Duelle zu verhüten, wenn sie pensioniert würden, wie der Regimentskommandant in dem Falle Pfeiffer. Der Erlaß trete klar für ein Duell in dem Falle ein. Wenn der Kriegsminister gesagt, der Erlaß sei für keinen der beiden Offiziere bestimmt, sondern befasse sich mit der dienstlichen Erledigung eines ehrengerichtlichen Verfahrens, so liege darin ein Widerspruch. Der Erlaß habe weiteren Kreisen, mithin auch den beiden Offizieren, bekannt werden müssen. Wünschenswert wäre es, zu wissen, was denn das für minderschwere Fälle waren, von denen im Erlaß die Rede ist.

Genosse Vollmar führte aus: Aeußerungen des Ministers in einem Erlaß wirkten wie ein Befehl. Es wäre sehr gut gewesen, wenn der Minister auch die beiden anderen Erlasse mitgeteilt hätte, denn der Fall Seitz-Pfeiffer sei nicht der einzige. Im Fall Eras habe der Minister gesagt, er müsse jede ungesetzliche Handlung anzeigen. In dem Erlasse tue er das Gegenteil, begehe selbst eine ungesetzliche Handlung, rege zu einer solchen an. Weil er das Gesetz nicht verletzen, den Duellunsinn nicht mitmachen wollte, wurde Pfeiffer für unwürdig erklärt, die Uniform zu tragen. Die Sozialdemokraten protestieren gegen das Verhalten des Ministers und gegen den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei der Würzburger Verhandlung.

Sogar der liberale Abgeordnete Dr. Hammerschmidt tadelte das Verhalten des Ministers in der Duellfrage: Das Kriegsministerium dürfe nie zu einer Verletzung des Gesetzes auffordern. Man habe Pfeiffer den Ausdruck Schuft übelgenommen, eine Verletzung der Standesehre darin erblickt. Mit Unrecht, der Ausdruck war zutreffend.

In der Donnerstagsitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer ist nochmals und zwar sehr eingehend über den in den letzten Tagen so viel genannten Duellerlaß des bayerischen Kriegsministers vom Jahre 1898 gesprochen worden. Genosse von Vollmar nahm Veranlassung schonungslos die höchst unglücklichen Ausreden des Ministers zu kennzeichnen. Er betonte besonders, daß der Minister ursprünglich mit aller Entschiedenheit in Abrede gestellt habe, daß überhaupt ein derartiger Erlaß ergangen sein könne, während er jetzt zugeben muß, daß Dr. Heim die Sache nicht aus der Luft gegriffen habe. Ein derartiges Verfahren müsse das Vertrauen an die Zuverlässigkeit amtlicher Auskünfte für die Zukunft erschüttern, und er wisse nicht, wie man in Zukunft noch weiter im Landtag verhandeln könne.

Zu Lärmszenen kam es, als der liberale Abgeordnete Wagner bemerkte, Dr. Heim habe zwar behauptet, aber nicht bewiesen, daß er das Aktenstück auf legalem Wege erhalten habe. Als er von Dr. Heim vor die Frage gestellt wurde, ob ein Abgeordneter die Pflicht habe, wenn er durch ein geheimes Aktenstück gesetzwidrige Handlungen der Regierung nachweisen könne, seinen Gewährsmann zu nennen, mußte Abgeordneter Wagner zugeben, daß dies unzulässig sei. Der liberale Abg. Dr. Hammerschmidt sah sich dann ebenfalls noch veranlaßt, in entschiedener Weise das Vorgehen des Kriegsministers zu mißbilligen. Wie zweideutig unsere Machthaber zum Duell stehen, hat dieser Fall erwiesen.

Japan und Rußland.

Kuropatkin in der Falle.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der russischen Hauptarmee des Generals Kuropatkin eine schwere Katastrophe bevorsteht. Wie wir schon andeuteten, wird sie bei Liaujang eine Entscheidungsschlacht anzunehmen haben, die in ihrer strategischen Vorbereitung der Schlacht von Sedan gleicht; ob auch in ihrem Ausgange, wird man bald erfahren. Es scheint festzustehen, daß Kuropatkin jetzt bereits von Mukden abgeschnitten ist. Durch einen bewundernswerten, weit ausgeholten Flankenmarsch hat seit Sonntag unter andauernden Gefechten die Armee General Kurokis den linken Flügel der Russen umgangen und diese konsequent auf Liaujang abgedrängt. Die beiden letzten wichtigen Etappen in dieser meisterhaften Bewegung bilden die in den „Neuesten Nachrichten“ am Sonnabend gemeldeten, für die Japaner siegreichen Gefechte bei Chanton (Hsiheyang) und Kiantung.

Vox populi.

Roman von Konrad Telmann.

13] (Nachdruck verboten.)

Man konnte förmlich aufatmen. Nicht einmal das christliche Begräbnis, den priesterlichen Segen durfte man dem Toten vorenthalten, kein Makel haftete an ihm, zu keiner Beschönigung oder Entschuldigung brauchte man seine Zuflucht zu nehmen. Im Zweikampf getötet; — es war ritterlich und ehrenvoll zugleich, es war ein Tod, wie er Ulrich's von Bahlen nicht unwürdig war. Ob tatsächlich die eigene oder eine fremde Hand, die eigene oder eine fremde Waffe den tödlichen Schuß getan, galt in diesem Falle völlig gleich — die Gebote der Ehre allein hatten ihre Entscheidung gesprochen.

Wenn aber Ulrich von Bahlen geschwiegen hatte und in rigoroser Auffassung des mit jedem Ehrenhandel unlöslich verbundenen Gebots der Geheimhaltung abschiedslos aus dem Leben gegangen war: bei den Zurückgebliebenen stand die Frage nach dem Warum? gleich in erster Linie, nachdem man sich nun klar geworden war, daß hier nur ein amerikanisches Duell vorlag. Warum war es zu stande gekommen? Wer war der Gegner des Toten?

Wieder schwirrte es von den seltsamsten Mutmaßungen, unter den Gästen des Alsfeldt'schen Hauses, laut durcheinander. Jetzt wollte jeder etwas zur Aufklärung des Falles beitragen, jeder fühlte sich plötzlich merkwürdig eingeweiht in die intimsten Verhältnisse und Vorgänge des Bahlen'schen Hauses. Daß Ulrich von Bahlen sich auf Grund eines seiner unbedachten, jähen Worte, ehe er es noch zurückgenommen, eine Herausforderung konnte zugezogen haben, war gar nichts Auffallendes. Jedermann hätte sein Gegner sein können. Aber warum nun gerade ein amerikanisches Duell?

Dazu greift man doch nur aus besonderen Gründen, im Notfall. Ulrich von Bahlen war ein gewandter Fechter, ein hervorragender Pistolenschütze gewesen. Weshalb hatte er darauf verzichtet, seine Kunstfertigkeit zu erproben, sich auf seine Geistesgegenwart und die Geschicklichkeit seines Armes, die Sicherheit seines Auges zu verlassen? Offenbar doch nur deshalb, weil sein Gegner ihm nicht ebenbürtig gewesen war, weil er sich demselben mit den Waffen weit überlegen wußte. Unter solchen Umständen hatte er in seinem ritterlichen Sinn auf ein regelrechtes Duell Verzicht geleistet und sich dem Lose unterworfen, das gegen ihn entschieden hatte. Auch das wieder ehrte ihn, und auch das wieder sah ihm ähnlich.

Also ein Gegner, der von dem Waffenhandwerk nichts verstand, einer, der unter anderem nie Soldat gewesen war; vielleicht ein schwächlicher, kränklicher Mann, dem man in der hergebrachten Art des Zweikampfes nicht Genugtuung geben, von dem man sie nicht fordern kann.

Und doch mußte eine Beleidigung vorgelegen haben, die eine strengere Art von Sühne, als die durch das Duell, bedingte: eine so schwere, die Mannesehre antastende Beleidigung, daß einer von den Gegnern zuviel auf der Welt war und beide sich darüber klar und einig geworden waren. Einer Bagatelle willen hätte Ulrich von Bahlen sein für die Wissenschaft kostbares, ihm selbst teures, seinem Weibe und seinem Kinde geschuldetes Leben ja wahrlich nicht in die Schanze geschlagen!

Und nun grübelte und forschte man in den Vorgängen der letzten Zeit umher, soweit sie Ulrich von Bahlen betrafen. Wo war er gewesen? Mit wem zusammengekommen? Womit hatte er sich vorzugsweise zuletzt beschäftigt? Kannte man Aeußerungen von ihm, die auf einen Andersdenkenden verletzend hatten wirken müssen oder waren in seiner Gegenwart solche eines anderen gefallen? Wußte man überhaupt von irgend einer Meinungsverschiedenheit, von einem Wortwechsel, die sich in letzter Zeit zwischen ihm und einem anderen abgesponnen hatten?

Allerlei Namen wurden laut, allerlei Vermutungen machten sich geltend. Zu einem befriedigenden Resultat gelangte man nicht. Aber desto eifriger, desto nervöser wurde das Suchen danach. Und während die Gäste des Alsfeldt'schen Hauses sich schon allmählich zu entfernen begannen, stritt und riet man in dem immer enger sich zusammendrängenden Kreise noch hastig hin und her, bis plötzlich ein Name genannt wurde, den zunächst irgend einer nur versuchsweise in die Luft warf, den dann ein paar andere mit einem scheuen Umblick aufgriffen und weiterflüsterten, bis er zuletzt in aller Munde war und mit einem vieldeutigen Kopfnicken wiederholt wurde: Siegmar Otterstädt.

Der Assessor war noch anwesend. Er stand im Gespräch mit Wera, die ihn wieder einmal in einen Disput verwickelt hatte, der ihn fesselte. Eben hatte er gehen wollen. Er ahnte nichts davon, daß jetzt sein Name in allen Räumen von Mund zu Mund ging. Nur eine seltsam beklommene Stimmung hatte sich seiner vorher bemächtigt gehabt, und es war ihm ganz recht, daß er sie sich jetzt wegdisputieren konnte.

Inzwischen war man eifrig bei der Arbeit, ihn als den Gegner Ulrich's von Bahlen in dessen amerikanischem Duell zu entlarven.

Die Spur war einmal gefunden, die Fährte war vortrefflich. Und je weiter man forschte, desto erstaunlicher fügte sich alles ineinander, stimmte alles zusammen, man mußte sich eigentlich wundern, daß man nicht sofort darauf gekommen war, daß da überhaupt noch Zweifel bestanden hätten.

Es wurde festgestellt, daß vor gar nicht langer Zeit — man wußte nicht genau wie lange? aber darauf kam auch nichts an — ein Rencontre zwischen Ulrich von Bahlen und Siegmar Otterstädt stattgefunden hatte. Es war in einer Bierstube gewesen, in der man sich nach einer Gesellschaft bei dem bekannten Oberstaatsanwalt von Lauken zusammengefunden hatte, bei Siechen, wenn man sich recht erinnerte.

Die Herren hatten alle ein bißchen scharf getrunken gehabt. Ulrich von Bahlen, der seine Frau allein hatte nach Hause fahren lassen, um noch ein Glas Echtes zu trinken — es waren ihrer mehrere daraus geworden —, war in etwas gereizter Stimmung gewesen; er hatte den Eindruck des Ueberarbeitetseins gemacht, und in seinen Worten war manchmal etwas Scharfes und Bitteres gewesen. Schließlich war man auf die Judenfrage zu sprechen gekommen, die ja nun einmal in der Luft schwebte. Irgendwer hatte die Existenz einer antisemitischen Fraktion im Reichstage für den schlagendsten Beweis der politischen Unreife des deutschen Volkes erklärt, da sie widersinnig sei. Da war Ulrich von Bahlen aufgefahren. Es hatte ausgesehen, als ob er irgendwie einem an ihm nagenden Grimm Luft machen müsse. Er hatte eine Aeußerung dazwischen geworfen, — man wußte sie nicht mehr, aber sie war hart und verletzend gewesen, schon in ihrer Betonung. Uebrigens war kein einziger Jude im Kreise gewesen, der um den Tisch gesessen.

Aber plötzlich war Siegmar Otterstädt aufgestanden, der bisher noch kein Wort gesprochen hatte. Er war bleich gewesen und sein Kinn hatte gebebt. Raschen Schrittes war er auf Ulrich von Bahlen zugegangen, der nun seinerseits gleichfalls voller Erstaunen kerzengerade in die Höhe gefahren war, und ein paar hastige, heißatmige Sätze waren zwischen den beiden Männern getauscht worden. Kein Mensch hatte sie gehört, — so gehört, daß er sie hätte wiederholen können. Aber gesehen hatte man genug, um zu wissen, worum es sich handelte, daß es sich da um etwas sehr Ernstes handelte. Man wußte ja ohnedies zur Genüge, wie empfindlich, wie krankhaft reizbar Siegmar Otterstädt war, wenn es sich um die Juden handelte, weil seine Mutter, die er abgöttisch geliebt haben sollte, Jüdin gewesen war. In solchem Falle verließ ihn seine sonstige Besonnenheit immer vollständig. Und nach dem kurzen Wechselgespräch mit Ulrich von Bahlen, das er blitzenden Auges geführt hatte, war er mit einem kurzen Gruß gegen die Anwesenden davongegangen.

Das Ganze war nur eine sehr flüchtige Episode gewesen, und weil man danach noch sehr lange beisammen gewesen war und sehr viel getrunken hatte, war sie im Ganzen ziemlich spurlos vorübergegangen. So etwas kam ja öfters vor, eigentlich immer, wenn man so nach einem Rout noch irgendwo ein Glas Bier trank. Es handelte sich dann gewöhnlich um eine Dame oder auch um irgend einen Klatsch, und die Sache wurde im Handumdrehen zumeist wieder beigelegt.

Man hatte deshalb auch auf dies Rencontre keinerlei Gewicht gelegt und es vollkommen wieder vergessen. Jetzt plötzlich fiel es denen wieder ein, die dabei zugegen gewesen waren. Und Siegmar Otterstädt war wie geschaffen für den Gegner in einem amerikanischen Duell, nach dem man suchte. Er hatte nicht gedient, er war schwächlich, er wußte mit den Waffen nicht umzugehen, er war in jeder Beziehung ein unebenbürtiger, ja geradezu ein unmöglicher Gegner für einen Ulrich Bahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Dem „Reuterschen Bureau" wird aus General Kurokis Hauptquartier über Fusan vom 22. Juli gemeldet, daß das Resultat seiner fünftägigen Tätigkeit darin bestanden habe, daß die Japaner sich bessere strategische Linien zum Vormarsch gesichert und daß die Russen ihre besten Verteidigungsstellen auf beiden Straßen Liaujang-Mukden verloren hätten.

Der amtliche Bericht

Kurokis über die letzte Schlacht lautet:

General Kuroki meldet, daß eine Kolonne des japanischen Heeres am 18. Juli den Vormarsch begann, um Hsihoyeng an der Straße nach Liaujang (nördlich von Lienschankwan) zu besetzen, wo der Feind starke Verteidigungswerke errichtet und auf den den Paß und den Abhang nach Osten beherrschenden Anhöhen Stellung eingenommen hatte. Die Hauptmacht unserer Kolonne ging gegen die Front der feindlichen Stellung vor und begann bei Tagesanbruch des 19. d. M. ein Geschützfeuer, das der Feind aus 32 Feldgeschützen erwiderte. Inzwischen bedrohte eine Abteilung, die den steilen Bergpaß überschritten hatte, die rechte Flanke des Feindes. Der Feind leistete hartnäckigen Widerstand und es folgte ein mörderisches Gefecht. Bald nach 5½ Uhr Nachmittags drang die Hauptmacht in die Stellung des Feindes auf den Höhen im Nordwesten von Hsihoyeng ein, während die Abteilung gegenüber dem rechten Flügel des Feindes dessen Rückzug abschnitt. Um 8 Uhr Abends war Hsihoyeng mit seiner Umgebung in den Händen der Japaner. Die Hauptmacht des Feindes floh in Unordnung in der Richtung auf Anping. Die Verluste der Japaner betragen 72 Tote, darunter 2 Offiziere, und 452 Verwundete, einschließlich 16 Offiziere. Der Feind ließ 131 Tote zurück; seine Gesamtverluste werden auf über 1000 Mann geschätzt. Die Streitkräfte des Feindes in diesem Gefecht bestanden aus dem 34. und 36. Infanterie-Regiment und einem Kosaken-Regiment mit 32 Feldgeschützen.

Die zerstörte Bahnlinie.

Der Berichterstatter der „Birshewija Wjedomosti" meldet aus Liaojang vom 22. Juli:

Alle Arbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahn sind vollendet. Es besteht ein formelles Verbot für alle, die Schienen zu überschreiten, und es ist der Befehl ausgegeben, auf jeden, der dem Verbot zuwider handelt, ganz gleich welcher Nationalität und Stellung, zu schießen.

Demnach ist die Bahnlinie zerstört gewesen, wovon die Russen allerdings nichts berichtet haben.

Wieder eine russische Sieg-Niederlage.

Wie General Kuropatkin an den Kaiser unter dem 21. Juli meldet, erhielt eine Abteilung des Obersten Zibulski in der Nacht auf den 17. Juli den Auftrag, sich des Sibeilinpasses zu bemächtigen, vier Werst nördlich vom Sidolarlinpaß. Um 4 Uhr früh besetzte die Abteilung den kleinen Sibeilinpaß und rückte gegen den gleichnamigen Hauptpaß vor, den ausgedehnte feindliche Schützenketten besetzt hielten. Diese eröffneten ein heftiges Gewehrfeuer und gingen hierauf selbst zum Angriff vor. Trotz der bedeutenden Ueberzahl des Feindes empfing Oberst Zibulski ihn mit einem Gegenangriff. Die Japaner hielten nicht stand und gingen wieder in den Hauptpaß zurück. Um 7 Uhr früh griffen die Japaner den linken Flügel der Abteilung an. Sie wurden aber wiederum mit großem Verlust zurückgeworfen. Ein zweiter Angriff der Japaner auf die Front gelang ebenfalls nicht und sie zogen sich abermals in den Hauptpaß zurück. Die Russen behaupteten die eingenommene Stellung. Oberst Zibulski führte seine Abteilung erst zurück, als an alle Truppenteile der Befehl erging, sich zu entfernen. Die Abteilung verlor in diesem Kampf einen Offizier und 46 Schützen an Toten, 4 Offiziere und 192 Mann an Verwundeten; sechs Mann werden vermißt.

Es handelt sich hier um eine Teilaktion der obigen Schlacht. Da die ganze Aktion mit einer Niederlage endete, hebt Kuropatkin wenigstens die vorübergehenden Erfolge einzelner russischen Abteilungen hervor.

Beschlagnahme eines zweiten deutschen Dampfers.

Noch ist der deutsche Protest wegen der Beschlagnahme der für Japan bestimmten Post an Bord des deutschen Dampfers „Prinz Heinrich" nicht erledigt, und schon haben sich die Russen einen noch schwereren Eingriff in die deutsche Handelsschiffahrt zu schulden kommen lassen durch die Beschlagnahme eines deutschen Dampfers. „Reuters Bureau" meldet aus Suez vom Sonnabend:

„Der Dampfer „Scandia" der Hamburg—Amerika-Linie ist im Roten Meere von den Russen festgehalten worden und unter russischer Flagge mit russischen Offizieren und Mannschaften besetzt hier eingetroffen."

Die Hamburg—Amerika-Linie hat dem „Wolff'schen Telegraphenbureau" zu dieser Beschlagnahme ihres Schiffes folgende Erklärung übersandt:

„Nach einem „Reuterschen" Telegramm aus Suez soll unser Dampfer „Scandia", Kapitän Behrens, welcher am 30. Juni Hamburg über Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen mit der Bestimmung nach Ostasien verlassen hat, im Roten Meer von einem russischen Kriegsfahrzeug angehalten und Sonnabend Morgen unter russischer Kriegsflagge, mit russischen Offizieren und Mannschaften besetzt, nach Suez zurückgebracht worden sein. Die Beschlagnahme der „Scandia" erscheint unerklärlich, da sich nach den vorliegenden Manifesten Kriegsmaterial für Japan in keiner Form an Bord befindet. Die Hamburg—Amerika-Linie hat schon bei Beginn des Krieges es ihren Vertretern zur besonderen Pflicht gemacht, Kriegskontrebande die Beförderung zu verweigern. Die Hamburg—Amerika-Linie hat sich an das Auswärtige Amt mit dem Antrag gewandt, diejenigen Schritte unverzüglich einleiten zu wollen, welche zur Aufklärung dieses mysteriösen Zwischenfalles notwendig erscheinen."

Am Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr ist die „Scandia" in den Suezkanal eingelaufen. Ihr Bestimmungsort ist, wie „Reuters Bureau" aus Suez meldet, unbekannt.

Rußland weiß, was es sich herausnehmen darf. Vielleicht senden wir ein Danktelegramm.

Deutsche Konsuln — russische Konsuln.

Zur Beschlagnahme des Dampfers „Scandia" schreibt die „Neue Hamburgische Börsenhalle": Die „Scandia" ist am 26. Juni von Hamburg und am 29. Juni von Antwerpen abgefahren und am 14. Juli von Suez weitergegangen. Das Schiff, das nach Japan und China bestimmt war, hat einen Posten Munition an Bord, der teils nach Singapore verladen und für den Bedarf der deutschen Regierung in der Südsee bestimmt, teils nach Schanghai verladen und für die chinesische Regierung bestimmt war. Im übrigen hat der Dampfer nur Kaufmannsgut an Bord und nichts, was als Kriegskontrebande angesehen werden könnte. Eine Einsicht in die Schiffspapiere hätte den russischen Kapitän davon überzeugen müssen, daß zum Anhalten, geschweige zu einer Beschlagnahme absolut kein Grund vorlag. Die Aufbringung einer Reklamation an Ort und Stelle wurde durch den Umstand erschwert, daß der deutsche Konsul in Port Said zugleich russischer Konsul ist. Um so mehr ist es dringend erforderlich, daß von Deutschland aus sogleich Schritte getan werden, um die Freilassung des Dampfers zu bewirken und den deutschen Handel vor ähnlichen Belästigungen zukünftig zu schützen.

Der Kasus macht uns lachen. Man sieht, was die Brüderschaft wert ist.

Der „Malakka"-Zwischenfall mit England.

Noch ist seltsamerweise keine Bestätigung eingetroffen, daß Rußland den englischen Forderungen nachgegeben und die „Malakka" freigelassen hat. Doch ist in London wieder Ruhe eingetreten, ein Zeichen, daß die Dinge sich zum Bessern gewandt haben.

Dem „Standard" wird aus Konstantinopel gemeldet, die türkische Regierung habe den Kommandanten der Dardanellen angewiesen, die „Malakka" nicht passieren zu lassen. Und die „Daily News" will erfahren haben, die englische Regierung hätte beschlossen, daß kein russisches Kriegsschiff mehr, in welcher Verkleidung es auch sei, den Bosporus passieren solle. Ein Teil des Mittelmeergeschwaders werde den Ausgang bewachen. In Port Said ist der englische Kreuzer „Furious" mit zwei Torpedobooten eingetroffen. Alle drei gehen in das Rote Meer, um die Handelsschiffe zu geleiten. Da darf ihnen kein Russe mehr in die Quere kommen. Das jetzt berühmt gewordene russische Schiff „Petersburg" ist gestern in Dschidda eingetroffen und in Erwartung telegraphischer Befehle zu einer Kreuzfahrt im Roten Meere in See gegangen.

Langwierige Erörterungen prinzipieller Natur wird die durch das Auftreten der russischen Hilfskreuzer heraufbeschworene Frage die Behandlung dieser Schiffe durch die Seemächte sowie der damit erneut akut gewordene Dardanellenfrage zeitigen. Aus Malta wird telegraphiert: Auf den englischen Kriegsschiffen wird Tag und Nacht gearbeitet und eines nach dem anderen geht mit versiegelten Befehlen ab. Nur noch zwei Kreuzer sind da.

Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Sidney: Das Flaggschiff „Euryalus" erhielt heute plötzlich Befehl, sich seeklar zu machen. Das Schiff nimmt eiligst Kohlen ein.

Neuer Gewaltakt gegen England.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Petersburg unter dem 23. Juli gemeldet: Heute ist hier die Nachricht eingegangen, daß der englische Dampfer „Ardova", der sich auf der Fahrt von New-York nach Manila und Japan befand, durch einen Dampfer der russischen Freiwilligen Flotte im Roten Meere beschlagnahmt worden ist. Der Minister des Aeußern, Graf Lambsdorff, hat dem englischen Botschafter erklärt, die Kreuzer der Freiwilligen Flotte hätten die an sie abgesandten Instruktionen noch nicht erhalten.

Kleine Kriegsnachrichten.

Das Wladiwostokgeschwader. Nach Meldungen aus Tokio wurde die Wladiwostokflotte vor Mivako gesichtet. Dieselbe hielt Kurs auf Yokohama, wo sie Abends erscheinen dürfte. Man befürchtet, daß sie mehrere amerikanische Schiffe mit Fracht für Japan abfangen wird. Oder sollte sie gar Yokohama bombardieren wollen?

Der Schnelldampfer „Maria Theresia" vom Lloyd und die vier von der Hamburg-Amerika-Linie an Rußland verkauften deutschen Dampfer haben nach vollendeter Armierung den Hafen von Liban mit versiegelten Ordres verlassen. — Vielleicht halten die aus Deutschland gekauften Schiffe jetzt als russische unsere eigenen Handelsdampfer an — aus Dankbarkeit.

Die Besatzung von Port Arthur ist durch Kampf und Epidemien von 30,000 auf 20,000 Mann herabgemindert worden. Die Japaner erstürmen angeblich das westliche Fort und beschießen beständig die russischen Linien.

General Rennenkampfs Transportierung nach Charbin erwies sich als unbedingt notwendig, weil ein chirurgischer Eingriff dringend erforderlich erscheint.

Politische Uebersicht.

Im Hochverrats- und Geheimbundsprozeß in Königsberg verlas am Sonnabend der Vorsitzende ein vom Justizministerium eingegangenes Telegramm. Danach hat die russische Regierung die Auskunft erteilt, daß besondere gesetzliche Bestimmungen, nach denen dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist, nicht bestehen. Jedoch ist der russische Justizminister der Ansicht, daß laut Paragraph 260 des alten russischen Strafgesetzbuchs, welches durch das vom Kaiser am 22. März 1903 genehmigte neue Strafgesetzbuch bestätigt ist, dem Deutschen Reiche in entsprechenden Fällen die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Im übrigen, heißt es weiter, sei durch den Strafantrag des russischen Botschafters in Berlin vom 22. November 1903 dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit ausdrücklich gewährleistet.

Danach wurden die Plaidoyers für beendet erklärt und die Fällung des Urteils auf Montag vertagt. (Siehe die ausführlichen Berichte.)

Da liegt schon einer tot! Armer Schönstedt, es hat sich wirklich um „Deine Sache" gehandelt! Nach übereinstimmenden Berichten soll als erstes und vorläufig einziges Opfer der Königsberger Staatsaktion der preußische Justizminister fallen. Die Bürde des Amtes sei ihm zu schwer geworden; er wolle demissionieren.

Solche Nachrichten sind schon oft ausgesprengt worden, und ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, gibt es z. Z. nur ein brauchbares Mittel. Man muß nach den Nationalliberalen sehen, und ob ihre Blätter schon zum üblichen Eselsfußtritt ausholen — solange einer nicht ganz tot ist, fehlt ihnen meistens die Courage dazu.

Nun wohl! Die „Nationalzeitung" holt nicht nur aus, sondern sie schlägt schon zu:

„Das äußerst befremdende, in der ganzen Juristenwelt peinliches Aufsehen erregende Schauspiel", schreibt sie, „daß die dem Verfahren notwendig vorangehende Grundlage erst mitten in der Prozeßverhandlung gelegentlich zu ernster Nachprüfung kommt, wäre der Welt erspart geblieben, wenn die Justizverwaltung sich bei Zeiten die kleine Mühe gemacht hätte, die amtliche Uebersetzung des russischen Strafgesetzes einzusehen. Jetzt lohnt es der Sozialdemokratie nur eine geringe Arbeit, das Material, das der Prozeß gegen sie (!!) zu tage gefördert, auszugleichen und zu überbieten durch den Triumph, den ihr das so wacklige Fundament des ganzen Prozesses bereitet. Das sprichwörtliche „Schweineglück", das ihr unter seiner erheblichen Mitwirkung wieder einmal bereitet worden ist, kann dem Justizminister allerdings die Ueberlegung nahe legen, daß die Bürde des Amtes ihm zu schwer wird."

Boshafte Leute versichern, Herr Schönstedt denke jetzt kaiserlich russische Dienste zu nehmen und wolle den Russen helfen, ihr Strafgesetzbuch in Ordnung zu bringen. Indes lehrt ruhige Ueberlegung, daß alles Gerede verfrüht und selbst der nationalliberale Laubfrosch nicht verläßlich sei.

An einer Blamage ist doch noch kein preußischer Minister gestorben! Auch Herr Schönstedt ist wohl nur ein bißchen ohnmächtig vom ersten Schreck!

Aus Sand und Dornen, aus Deutsch-Westafrika nämlich, kommen wieder grauenhafte Schauermärchen über die blutgierigen Hereros. Die Erbitterung der „schwarzen Teufel" gegen alles, was deutsch heißt, soll so groß sein, daß sie sogar in ihrem eigenen Lager die Bastardkinder (die Folgen der Vergewaltigung der Hereroweiber durch die kolonial-feudalen Herrenmenschen) getötet und einen vollständig „verkafferten" Deutschen, der in ihren Reihen kämpfte, an einen Baum gebunden und abgeschlachtet hätten. Diese Schilderung paßt sehr schlecht zu einer Rede, die kürzlich der südwestafrikanische Missionar Dassel auf einem Missionsfest im Odenwald hielt. Dassel sagte, die Hereros seien harmlos wie die Kinder gewesen und erst durch die Europäer, namentlich aber durch die Händler, zur Verzweiflung gebracht worden. Wie schlimm muß man ihnen mitgespielt haben, um sie aus solch harmlosen Kindern in solch „haßerfüllte Bestien" zu verwandeln!

Telegrammen aus Südwestafrika vom 21. und 22. zufolge sind am Typhus gestorben: Der Einjährig-Gefreite Freidhof von der 2. Kompagnie der Marine-Expedition, Gefreiter Franz Piechnick aus Grieslack in Ostpreußen, am 13. Juli in Otjosondu; Gefreiter Franz Schubert aus Laube (Kr. Lissa in Posen) am 19. Juli in Otjosondu.

Unter der farbigen Bevölkerung in Okahandja in Windhuk und im Süden sind Fälle von Erkrankungen an den Pocken ziemlich zahlreich, doch ist für die weiße Bevölkerung und namentlich für die Truppen deshalb nichts zu fürchten.

Zur Versorgung der Truppen mit Wasser sind, wie die „Deutschsüdwestafr. Ztg." vom 29. Juni schreibt, jetzt 50 je 300 Liter haltende Wasserfässer auf Räder gesetzt worden und stehen in Swakopmund zum Transport ins Feld bereit. Die Einrichtung ist die gleiche, wie sie von den Engländern im Burenkriege benutzt wurde, wo von einer kapländischen Firma 800 derartige Wasserfässer geliefert wurden.

Aus Deutsch-Südwestafrika hat General v. Trotha, wie der „Tägl. Rundschau" zufolge eine Korrespondenz meldet, am Freitag dem Auswärtigen Amt telegraphisch gemeldet, er sei genötigt, anzugreifen, da die mit Mühe und Not nahezu eingekreisten Herero abzuziehen und ihm so in letzter Minute zu entgehen Miene machten.

Die Folgen des Hochverratsprozesses. Einen Massenabsatz an russischen Schriften haben in den letzten Tagen infolge des Königsberger Hochverratsprozesses diejenigen, meist in der Friedrichstadt gelegenen Buchhandlungen, die sich mit dem Vertriebe russischer, im Zarenreiche selbst von der Zensur unterdrückter Bücher befassen. Insbesondere gilt die Nachfrage den Werken, die im Königsberger Prozesse erwähnt oder zitiert wurden.

Warum er nicht kam. In den Zeitungsberichten über den Königsberger Prozeß war gesagt worden, die Minister hätten den als Zeugen vorgeladenen Herren Plechanoff, Axelrod, Mandelstamm und Dr. v. Wetscheslaff für die Dauer des Prozesses freies Geleit gewährt. Wie nun Herr Georg Plechanoff dem „Vorwärts" schreibt, ist diese Mitteilung nicht genau. Er habe lediglich eine Aufforderung erhalten, als Zeuge in Königsberg zu erscheinen. In dieser Aufforderung hätte kein Wort über das „freie Geleit" gestanden, und daher sei er nicht in der Lage gewesen, nach Preußen zu kommen. Soviel er wisse, habe Axelrod ebensowenig „freies Geleit" erhalten. — Die Vorsicht des Herrn Plechanoff ist sehr begreiflich. Königsberg, vormals die Stadt der reinen Vernunft, liegt zu nahe der russischen Grenze.

Die kommunalpolitische Informationsreise des Ministers des Innern hat begonnen. Der „Reichsanzeiger" meldet die Abreise des Freiherrn v. Hammerstein nach London. Wir sind begierig auf die Erfahrungen, die der Minister von dieser Reise, die ihn, wie schon mitgeteilt, auch nach Paris führen soll, nach Hause bringen wird. Ob er den heißersehnten Normalspreepräfekten findet?

Der „Verein deutscher Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit" tagt gegenwärtig in Wiesbaden. Der Verein wurde im Jahre 1902 begründet; die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz der Frau Gräfin Mutter von Erbach-Fürstenau statt. Ueber den Inhalt der Beratungen, die unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden, ist bisher näheres nicht bekannt geworden. — Schade!

Oculi — da kommen sie! Dem „Reichsboten" schreibt eine Leserin: Aus dem Munde eines Terrainmaklers hörte ich kürzlich dies: „Die aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten bekommen wir jetzt ins Land. Ich selbst stehe in Unterhandlung mit dem Orden wegen eines Grundstücks in einem westlichen Vororte Berlins. Das alte Schloß mit dem schönen Park, die stille Lage, alles ist wie geschaffen für den Orden. Das Geld haben sie ja bekanntlich reichlich. Die Sache ist so gut wie perfekt."

Ausland.

Früchte russischer Volksbildung. Auf dem Diewenz, einem deutsch-russischen Grenzfluß, unternahmen Bromberger Gymnasiasten in zwei Booten eine Ruderpartie. Plötzlich wurden die Boote angerufen und beschossen, wobei glücklicherweise kein ernster Schaden passierte. Nach eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen stellte sich heraus, daß der Grenzposten die Bromberger Gymnasiasten für — — Japaner gehalten hatte. Ein Soldat war zum nächsten Wachthause gesprengt und hatte dort gemeldet, daß zwei japanische Kriegsboote einen Landungsversuch gemacht hätten. Eines sei festgenommen, das andere entkommen. Der herbeieilende Wachtmeister erst gab die „japanischen Kriegsgefangenen" frei. Der Grenzposten verdient einen Orden.

Christenverfolgung in China. Gerüchte aus Schang werden laut, daß der französische Bischof, ein Pater und zwei Bekehrte getötet und ein Pater gefangen worden seien. Drei seien in Sichuan bei Sincaiu verbrannt worden. 200 Soldaten seien von Schang hinbeordert.

Arbeiterbewegung.

Austritt aus den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen. Ein schwerer Verlust an Mitgliedern droht den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen. Der Ortsverein Berlin 8 des Vereins der Deutschen Kaufleute hat eine Resolution gefaßt und den übrigen Ortsvereinen zur Zustimmung unterbreitet, in der der Verein der deutschen Kaufleute aufgefordert wird, seinen Austritt aus dem Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu erklären. Der Verein der deutschen Kaufleute ist eine Gründung des Verbandes der Gewerkvereine und zählt jetzt etwa 8200 Mitglieder. Die Veranlassung zu dem Beschluß des Ortsvereins 8 hat die Erhöhung des Verbandsbeitrages gegeben.

Der Ausstand im Berliner Steinsetzergewerbe, der sieben Wochen lang gewährt hat, ist vor dem Einigungsamte beigelegt worden.

Die Lohnbewegung der Tischler in Hagen i. W. ist mit Hilfe des Gewerbeinspektors durch Vergleich beigelegt worden. Die Arbeitszeit wird auf 9½ Stunden herabgesetzt. Die Akkordarbeit soll nach Möglichkeit abgeschafft werden. Ueberstunden müssen mit 20 vom Hundert Aufschlag und Sonntagsarbeiten mit 30 vom Hundert bezahlt werden. Für Arbeiten außerhalb der Stadt und der nächsten Umgebung wird ein Zuschlag von 80 Pfennigen und freie Bahnfahrt gewährt.

will das dortige Gewerkschaftskartell mit den im Industrieverein zusammengeschlossenen Textilfabrikanten in Verbindung treten, um eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit in den Textilfabriken herbeizuführen.

Zwischen den Glasergehilfen und den Meistern in Leipzig ist nach längeren Verhandlungen ein Tarifvertrag zu stande gekommen, der vom 1. August d. J. bis zum gleichen Tage 1906 Giltigkeit hat. Die Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden festgesetzt, der Mindestlohn beträgt pro Stunde 45 Pfennige. Ein Teil der Gehilfen, der bereits die Arbeit eingestellt hatte, ist wieder in die Werkstätten eingetreten.

Die Ofensetzer in Leipzig, deren Tarifvertrag mit dem 1. August abläuft, haben beschlossen, auf Grund des bisherigen Tarifes mit den Arbeitgebern von neuem eine Verständigung zu suchen und nur für neuere Arbeiten eine Tarifnachtragsvorlage auszuarbeiten, die der Töpferinnung überreicht worden ist.

Der Tischlerstreik in Wilsdruff ist durch einen Vergleich beigelegt worden. Statt der verlangten Erhöhung der Akkordpreise mit 15 vom Hundert ist eine Erhöhung von 7 bis 8 vom Hundert zugestanden worden.

Die Bauklempner in Nürnberg sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Zugeständnisse der Innung sind nicht annehmbar. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Streik wurde beschlossen. Zuzug ist fernzuhalten.

Auf den Chikagoer Viehhöfen meldeten sich dreitausend Schlächter; da aber nur die Hälfte angestellt wurde, weigerten sich alle, die Arbeit aufzunehmen, und der Ausstand wurde von neuem erklärt. Der Vorsitzende der Arbeitervereinigung gibt als Grund dafür an, daß die Packhausbesitzer das Abkommen verletzt hätten.

Der Uhrmacherstreik in Cluses beendet. Der Ausstand in Cluses (Frankreich) ist beendet; sämtliche Forderungen der Uhrmachergehilfen sind von den Fabrikbesitzern bewilligt worden. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen. Die Fabriken haben sich untereinander verständigt, die Arbeiter der Firma Crettiez zu übernehmen, deren Direktoren bekanntlich verhaftet worden sind, weil sie auf die Arbeiter Revolverschüsse abgegeben hatten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 25. Juli.

* **An alle Arbeiter!** Der Magistrat macht bekannt, daß

vom 25. Juli 1904 bis einschließlich 9. August 1904

die Gemeinde-Steuerliste für diejenigen Steuerpflichtigen ausliegt, die ein Einkommen von weniger als 900 Mark jährlich haben, oder die bisher noch keine Steuernachricht erhalten haben. Die Auslegung dieser Listen erfolgt im Magistratsbureau V, Elisabethstraße 12/14, II. Stock, Zimmer 81. Es ist Einsicht resp. Berufung dagegen innerhalb einer Frist von 4 Wochen zulässig! Diejenigen Arbeiter, die in diesem Jahre zu niedrig eingeschätzt worden sind, oder überhaupt keinen Steuerzettel erhalten haben, mögen sich jetzt von der Art ihrer Einschätzung überzeugen und dann rechtzeitig dagegen Einspruch erheben. Es handelt sich um die Erwerbung des Bürgerrechts, des Stadtverordneten-Wahlrechts!

* **Das fromme Genesungsheim.** Unser Artikel über die Uebelstände in der schlesischen Heilanstalt zu Hohenwiese haben bei den Pfleglingen der Anstalt, wie aus verschiedenen Zustimmungskundgebungen ersichtlich ist, Beifall gefunden. In der Anstalt erschien die „Volkswacht", die ja verboten ist, einmal ausnahmsweise als Beilage der „Schles. Zeitung"; Heinzelmännchen schienen sie dort hineingeschmuggelt zu haben. Eine ganze Anzahl Invaliden hatten die Kritik schon gelesen, bis ein lieber Sohn nichts Eiligeres zu tun hatte, als der Schwester Valentine den Kniff zu verraten. Dieselbe konfiszierte die „Volkswacht" wieder, ehe sie beiseite gebracht werden konnte. Inzwischen ist jedoch für Ersatz hinreichend gesorgt.

* **Zum Kattowitzer Maurerstreik** wird uns geschrieben: In der ersten Woche waren an den Sperren bei 6 Arbeitgebern 80 Maurer beteiligt. Arbeitswillige haben sich nur 15 gefunden. Am Freitag äußerten 2 Arbeitgeber — Krebs und Dannenberg — den Wunsch, eine Verständigung mit der Vertretung der Streikenden herbeizuführen. Die Verhandlungen ergaben den Abschluß eines Tarifvertrages zwischen den beiden Arbeitgebern und dem Zweigverein der Maurer.

Die vereinbarten Bedingungen sind: 1. 10½ stündige Arbeitszeit. Anfang Morgens 6 Uhr und Ende Abends 6 Uhr mit einer 1 stündigen Mittags- und ½ stündigen Frühstückspause. 2. 84 Pf. Stundenlohn. 3. Stundenlöhnung. 4. Wöchentliche Lohnzahlung und 5. Ausschluß der Kündigung.

Außer den Streikenden hat ein großer Teil der bei nicht gesperrten Bauten beschäftigten Maurer den Ort verlassen. Die Erbitterung gegen die Arbeitgeber ist so groß, daß am liebsten alle Maurer die Arbeit einstellten, es kostet der Kommission große Mühe, die Maurer zu bewegen, bei der Arbeit zu bleiben und die Taktik der partiellen Bewegung einzuhalten. Es ist dies eine herrliche Illustration zur Auffassung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für das oberschlesische Industriegebiet, der am 4. Juli die Ablehnung, vor dem Einigungsamt zu erscheinen, damit begründete, „hinter der sogenannten Lohnkommission stände nur ein ganz kleiner Teil (!) der Maurer."

Daß die Herren bereits anderer Meinung geworden sind, beweist auch die Tatsache, daß sie sich bereits — wie die „Kattowitzer Zeitung" in Nr. 168 berichtet — am Mittwoch in einer Vorstandssitzung mit „dem Streik der sozialdemokratischen Maurer in Oberschlesien" beschäftigten. Sie stellten fest, daß ein allgemeiner Streik nicht erklärt worden sei, demnach die Lohnkommission die Maurer von den einzelnen Bauten entfernt habe. Beschlossen wurde: „**An den Regierungspräsidenten eine Eingabe zu richten, und um Zulassung galizischer Bauarbeiter zu bitten.** — In dieser Angelegenheit war Donnerstag (immer nach der „K. Ztg.") bereits ein Vertreter der Regierung in Kattowitz anwesend." Bekanntlich ist auf Grund einer Verordnung verboten, daß Galizier in Oberschlesien sich aufhalten.

Die Deutsch-Polen werden ja zur Zeit für sehr gefährlich gehalten und die Bekämpfung ihrer Bestrebungen steht gerade jetzt in höchster Blüte. Damit die galizischen Polen die einheimischen und deren Bestrebungen nicht unterstützen können, verlangt die Staatssicherheit und die preußisch-deutsche Vaterlandsliebe, daß alles ferngehalten wird, was den Bestand dieses Vaterlandes gefährden könnte. Als solche mit staatsgefährlichen Eigenschaften belasteten Elemente betrachtet der preußische Staat bisher die Galizier. Daß bis in die letzten Tage diese Auffassung bei der Regierung besteht, beweist folgende Notiz, die in derselben Nummer der „Kattowitzer Zeitung" und auf derselben Seite, wo der Bericht vom „Arbeitgeberverbande" steht, zu lesen ist:

„Königshütte, 22. Juli.

Ausgewiesen wurden heute 20 galizische Arbeiter, die unberechtigter Weise von mehreren Bauunternehmern hierselbst beschäftigt worden waren, und zwangsweise mittels Eisenbahn über die Grenze befördert."

Die Königshütter Bauunternehmer beschäftigten also „unberechtigterweise" die Galizier und diese wurden ausgewiesen. Der „Oberschlesische Arbeitgeberverband" hat nun an die Regierung die Bitte gerichtet, dieselben Leute zuzulassen. Warum? Weil die Kattowitzer Maurer einige Pfennige Lohn mehr haben und eine Stunde weniger Arbeitsmaschine sein wollen! Damit ihr Profit nicht geschmälert wird, rufen sie die Regierung zur Hilfe und muten derselben zu, die sonst von ihr immer für so gefährlich gehaltenen Galizier herein zu lassen, damit sie ihren Brüdern diesseits der Grenze in den Rücken fallen und durch Arbeitswilligkeit niederdrücken helfen!

Wir nehmen an, daß die Kattowitzer Scharfmacher mit ihrer heißen Sehnsucht nach Galiziern kein Glück haben werden. Die Regierung kann doch kaum zu Gunsten von einem halben Dutzend Bauunternehmern ihre ganze Polenpolitik über den Haufen werfen.

* **Achtung, Glaser!** Im „Breslauer General-Anzeiger" werden für Chemnitz Glasergehilfen gesucht.

Wir machen nun demgegenüber darauf aufmerksam, daß die Glasergehilfen in Chemnitz im Streik stehen und daß deshalb Zuzug von Chemnitz fernzuhalten ist.

Seht die Wählerlisten ein!

Elisabethstraße 10 oder Gewerkschaftshaus.

* **Vom Kampfe gegen den Impfzwang.** Der Ober-Ingenieur Gustav Leipold war wegen Uebertretung des Impfgesetzes vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von drei Mark verurteilt worden. Gegen das Urteil hatte sowohl der Staatsanwalt als der Angeklagte Berufung eingelegt. Der Angeklagte war seit jeher ein Gegner des Impfzwanges und hatte alle Mittel aufgeboten, um sein Kind nicht impfen zu lassen. So war es ihm möglich geworden, die Vornahme der ersten Impfung an dem Kinde bis zum 10. Lebensjahre zu verzögern. Diese im Jahre 1901 erfolgte Impfung war dreimal ohne Erfolg vorgenommen worden. Als nun das Kind zwölf Jahre alt geworden war, weigerte sich der Vater wiederum es impfen zu lassen und stützte sich dabei auf das Impfgesetz, das den Impfzwang nur vorsieht, wenn ein Kind nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft wurde, oder die natürlichen Pocken überstanden hat. Die Polizei verlangte nunmehr den Nachweis einer mit Erfolg vorgenommenen Impfung und da derselbe nicht erbracht wurde, erhielt Leipold einen Strafbefehl in Höhe von drei Mark. Gegen diesen erhob der Genannte jedoch Einspruch und verfocht seinen Standpunkt, wonach eine dreimalige ohne Erfolg vorgenommene Impfung einer erfolgreichen gleich zu erachten sei, gleichzeitig im Verwaltungsstreitverfahren, wobei er aber in allen Instanzen abgewiesen wurde. Der polizeiliche Strafbefehl wurde vom Schöffengericht als zu Recht ergangen erachtet. Die Strafkammer erkannte nunmehr auf Freisprechung, ohne indes der Argumentation des Angeklagten und seines Verteidigers beizutreten. Der Angeklagte habe sich zwar einer Uebertretung des Impfgesetzes schuldig gemacht, doch stehe er deshalb nicht vor Gericht. Der Strafbefehl sei infolge Uebertretung einer Polizeiverordnung ergangen, die jedoch lediglich als Kontrollvorschrift zu betrachten sei. Diese aber habe er durch seine Erklärung, er lasse das Kind nicht impfen, es sei erst vor drei Jahren ohne Erfolg geimpft worden, nicht übertreten.

* **Neun Tage sind genug.** Der Vizefeldwebel Paul Krzewitza vom 51. Infanterie-Regiment war vom Kriegsgericht wegen Soldatenmißhandlung und Beleidigung unter Annahme eines „minderschweren Falles" am 9. Juni zu neun Tagen gelinden Arrest verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte der Verteidiger, sowohl als der Gerichtsherr Berufung eingelegt. Deshalb fand nochmals Verhandlung vor dem Breslauer Oberkriegsgericht statt. Auf dem Truppenübungsplatz in Neuhammer am 4. April hatte der Füsilier Kera nach seiner Meinung zu wenig Fleisch beim Mittag erhalten. Er beklagte sich in der Küche und erhielt noch ein Stück Fleisch. Der Feldwebel rief den Mann allein auf sein Bureau, frug ihn, ob er nicht wisse, was er zu tun habe, wenn er zu wenig erhalte. Der Mann antwortete, er könne sich beschweren, aber er wolle kein Aergernis machen, weil der General komme. Der Feldwebel hat dann den Mann gestoßen, daß er mit dem Kopf an die Wand taumelte und gerufen: „Steh still, A . . ich ersteche Dich, Du dreckiges Schw . . .!" Dabei fuchtelte er dem armen Sünder mit der Degenscheide vor dem Gesicht herum. Vor dem Kriegsgericht wurden 14 Tage gelinder Arrest beantragt. Die Forderung des Gerichtsherrn auf strengere Bestrafung stützt sich auf das gröbliche, ungerechte Vorgehen des Feldwebels, daß er ihn ohne Zeugen auf die Stube kommen ließ. Das Oberkriegsgericht verwarf beide Berufungen.

* **Schneller Tod.** Am 22. d. Mts. Vormittags suchte ein Mann im Krankenhause Bethanien Aufnahme nach. Ehe aber noch der Anstaltsarzt erschien, verschied der Mann infolge eines Herzschlages. In seinem Besitz befanden sich Papiere auf den Namen Arbeiter Paul Pohl.

* **Schwer verunglückt.** Als am 22. d. M. Nachmittags ein wohnungsloser Kaufmann die Apotheke auf der Neue Sandstraße betrat, wurde er von Krämpfen befallen und riß die eiserne Ladenkasse, an welcher er sich festhalten wollte mit sich zu Boden. Die Kasse schlug ihm mit solcher Wucht auf das rechte Schienbein, daß dieses gebrochen wurde. Der auf so eigentümliche Weise Verunglückte wurde in die Königl. Klinik gefahren.

* **Umgerissen!** Am 21. d. M. wurde auf der Kaiser Wilhelmstraße eine Witwe durch einen Stellmacher mit dem Fahrrad umgerissen und erlitt eine Verrenkung des rechten Fußes.

* **In dem Entseelten**, der am 21. d. M. bei der Sand-Schleuse aus der Oder gezogen wurde, ist der seit dem 18. d. M. vermißte 26 Jahre alte Postillon Paul Ludwig von der Gabitzstraße 42 erkannt worden. In einer Tasche wurde ein Zettel gefunden, auf welchem der Lebensmüde mit Bleistift Namen und Wohnung notiert hatte.

* **Verirrt** angetroffen wurde am 21. d. M. auf der Schuhbrücke ein drei Jahre alter Knabe, welcher von dem Schneidermeister Philipp, Schweidnitzerstraße Nr. 44 in vorläufige Pflege genommen wurde.

Vermißt wird seit dem 20. d. M. der 17 Jahre alte Malerlehrling Emil Kutsch, welcher Löschstraße 17 gewohnt hat. Er ist mit grauem Jackettanzug, schwarzem Hut und Gamaschen bekleidet.

* **Ein kleiner Brand.** In der Wohnung eines Kaufmanns, Sadowastraße 30, geriet in der Nacht zum 20. d. Mts. ein Bett in Brand, indem ein Dienstmädchen eine brennende Lampe im Schlaf vom Tisch stieß.

* **Kollision.** Als am 22. d. Mts. Nachmittags ein Fleischermeister mit einem einspännigen Wagen auf der rechten Seite der Berliner Chaussee entlang fuhr, bog das Pferd plötzlich nach links aus und wurde durch einen Straßenbahnwagen umgerissen. Hierbei brach die Gabeldeichsel, auch wurde der Vorderperron des Motorwagens beschädigt. Das Pferd wurde durch Feuerwehrmannschaften gehoben.

* **Im Gewerkschaftshause** ist beim gestrigen Maurervergnügen ein schwarzer Damengürtel gefunden worden, welcher im Bureau der Maurer abgeholt werden kann.

* **Wem gehört der Pelz?** Am 1. d. Mts. hat ein unbekannter Mann in einer Restauration auf der Tauentzienstraße einen Pelz eingelegt. Derselbe ist aber bis jetzt noch nicht abgeholt worden.

* **Vom Fünfmarkschein.** Ein Schlosser machte am 22. d. M. in einer Restauration eine Zeche in Höhe von 2.05 Mk. und gab einen Fünfmarkschein in Zahlung, worauf er 2.95 Mk. zurückbekam. Als der Wirt den Schein noch kurze Zeit auf der Ladentafel liegen ließ, nahm der Schlosser den Schein wieder an sich und behauptete dann noch, daß er die 2.95 Mark noch nicht erhalten habe. Durch einen Schutzmann wurde der Schlosser verhaftet.

* **Die Bedienungsfrau.** Eine Rentiere von der Gartenstraße nahm am 21. d. Mts. auf Grund einer Annonce eine Bedienungsfrau an, die sich Thiel nannte und angab, Friedrichstr. 47 zu wohnen. Am nächsten Tage erhielt die Frau drei leere Flaschen und 2 Mark mit dem Auftrag, drei Flaschen Bier zu holen. Die Person kam aber nicht mehr wieder, auch erwiesen sich ihre Angaben als falsch, denn Friedrichstraße 47 befinden sich Kohlenplätze.

* **Ein gestohlenes Portemonnaie.** Am 16. d. M., Abends, soll auf der Promenade an der Ohlauer Torwache einem Herrn gelegentlich eines Anfalls ein großes, fast neues, außen braunes, innen naturfarbenes Portemonnaie mit mehreren Taschen entwendet worden sein, welches 120 Mark, einen Uhrschlüssel und eine Eisenbahnkarte Strehlen—Breslau enthielt. Auf Ermittelung des Diebes sind 20 Mark Belohnung ausgesetzt.

* **Wegen wiederholter Fahrraddiebstähle** ist der am 8. Dezember 1882 zu Poln.-Hammer geborene Arbeiter Hermann Schreiber durch die Kriminalpolizei festgenommen worden. Er hat u. a. zwei neue Fahrräder, Marke „Opel", Nr. 148,752 und Marke „Panther", aus einem Fahrradgeschäft gestohlen. Es ist festgestellt, daß Schreiber gestohlene Fahrräder an Privatpersonen verkauft hat. Diejenigen Personen, die Fahrräder von Schreiber gekauft oder in Verwahrung genommen haben, werden aufgefordert, sich umgehend im Zimmer 55 des Polizeipräsidiums zu melden, um nicht in den Verdacht der Hehlerei zu kommen. In demselben Zimmer können sich auch diejenigen Personen einfinden, die angeben können, an wen Schreiber Fahrräder verkauft hat.

* **Gestohlen** wurden einem Buchhalter von der Schuhbrücke in einem Etablissement in Oswitz ein neuer Gummimantel, aus einem Wurstwarengeschäft von der Tauentzienstraße durch einen 18 bis 20 Jahre alten Burschen eine Salamiwurst, einem Anstreicher aus einem Hause auf der Kronprinzenstraße ein graublaues Jackett, und ein Paar Gamaschen und einem Herrn von der Telegraphenstraße in einer Badeanstalt eine amerikanische Taschenuhr mit tulasilberner Kette, ferner aus der Wohnung eines Kaufmanns auf der Enderstraße eine braune Brieftasche mit einem Einhundertmarkscheine, einem Lose und Visitenkarten; einem Bäckerlehrling von der Löschstraße aus einem Schlafraum eine silberne Remontoiruhr Nr. 58,599, einer Stenographin aus ihrer Wohnung auf der Neudorfstraße zwei Kopfkissen, eine Taille und drei Blusen und einer Schneiderin am dem Ringe ein schwarzer, vierräderiger Korbwagen.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 22. d. Mts. 28 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine Stola mit Silberstickerei, ein Paar Glaceehandschuhe, ein Damenschirm, eine silberne Zylinderuhr, ein Trauring, ein Siegelring und ein Paket, enthaltend Damenhandtäschchen und Kragen. — Abhanden kamen: ein Beutel mit fünfzig Mark, ebenso eine goldene Damenuhr mit kleiner goldener Kette, eine schwarze Handtasche mit 9 Mark, eine blaue Schürze und ein Paket mit Stoffresten.

Liegnitz, 22. Juli. **Die Maurer-Aussperrung!** Gestern Abend tagte eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung im Gewerkschaftshause, die sich mit der durch Aufruf angemeldeten Aussperrung sämtlicher organisierter Maurer und Bauarbeiter von Liegnitz beschäftigte.

Zimmerer Schmidt-Breslau führte ungefähr folgendes aus: An die 10 Wochen hindurch haben die Liegnitzer Unternehmer der Welt vorgelogen, so viel sie nur konnten. Die Zimmerer könnten ruhig streiken, deshalb würden ihre Betriebe ebenso weiter geführt, ließen sich diese Herren vernehmen. Durch die neue Mitteilung in den Lokalblättern aber zeigt es sich deutlich, wie kläglich es jetzt um die Betriebe aussieht, daß es unsere Liegnitzer Zimmermeister mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, war ja allgemein bekannt, aber für so schwarze Seelen, wie sie sich im Verlauf des Streiks zeigten, hat sie doch niemand gehalten. Redner fordert die Maurer und Bauarbeiter auf, Farbe zu bekennen, und sich ruhig aussperren zu lassen. Maurer Kupke-Görlitz verlas zunächst die Bekanntmachung des Arbeiterbundes, die Aussperrung betreffend. Dasselbe habe die Unternehmer auch schon anderwärts versucht, stets sei aber das Gegenteil des Gewünschten eingetreten. Gr. Kupke, habe in Erfahrung gebracht, daß am Freitag oder Sonnabend jedem organisierten Bauhandwerker ein Zettel vorgelegt werden solle, auf welchem er seinen Austritt aus der Organisation erklären soll, anderenfalls erfolgt die Aussperrung. Den Unternehmern stehen eben keine lauteren Mittel zur Verfügung, darum müssen sie zu unlauteren greifen, denn dieser Angriff auf das Koalitionsrecht ist doch ein solches. Redner legt es den Maurern ans Herz, die jahrelange Arbeit, die der Ausstand ihrer Organisation am Orte erfordert hat, nicht in ein oder zwei Tagen zu nichte zu machen. Kein einziger darf den Wisch unterschreiben. Gauleiter der Bau- und Erdarbeiter Hartmann-Görlitz hofft, daß die Unternehmer wohl die Rechnung ohne die Liegnitzer Bauhandwerker werden gemacht haben. Er hat in Liegnitz selbst mit erlebt, wie hier mit Leben und Gesundheit der Arbeiter gespielt wird, es muß den Unternehmern gezeigt werden, daß sich die Arbeiter nicht alles ruhig gefallen lassen wollen. Nach ihren Verbrechen an unserer Gesundheit, wollen sie uns zumuten, die Zimmerer zu beeinflussen, zur Arbeit zurückzukehren, damit die Aussperrung nicht stattfindet. Ein solches Ansinnen weisen die Bauarbeiter entschieden zurück, mag kommen, was da wolle. Redner verurteilt die Verfügung der Liegnitzer Polizeibehörde, welche das Streikpostenstehen einfach untersagt. Stadtverordneter Seibt (H.-D.) macht Mitteilung von einer Unterredung beim Bürgermeister Fredrich. Zwei Zimmermeister, je ein organisierter Maurer und Zimmerer und er, Seibt, haben an dieser Unterredung teilgenommen. Zimmermeister Löbel habe erklärt, er hätte gern 38 Pf. für dieses Jahr und 40 Pf. für nächstes Jahr bewilligt, ihm seien aber die Zimmerer direkt „gestohlen" worden. Das ist natürlich unrichtig". Herr Löbel hat bis heut noch gar nichts bewilligen wollen. Als Seibt ihm sagte, daß er doch an den Beschluß des Unternehmerverbandes gebunden sei, sonst aber die 1500 Mk. Konventionalstrafe bezahlen müsse, erklärte Herr Löbel, das sei nicht richtig, es könne höchstens 300 Mk. Strafe kosten. Bürgermeister Fredrich konnte erwidern, daß er selbst bei einem Mitglied des Unternehmerverbandes, bei Maurermeister Seiffert wohne, und dieser, sein Hauswirt, ihm mitgeteilt habe, daß er 1500 Mark deponiert habe zwecks etwaiger Konventionalstrafe. Ein Unternehmer äußerte, er würde lieber alles veraukfio-

nieren und sich zur Ruhe setzen, ehe er den Tarif unterschreibe. — Abwarten! Maurer Posner versichert, daß es die Liegnitzer Bauhandwerker verstehen werden, die Kriegskosten den Unternehmern aufzubalsen. Er warnt ebenfalls eindringlichst davor, den Zettel der Unternehmer zu unterschreiben. Maurer Paschke teilt mit, daß Herr Pöbel sogar die Frau eines Maurers angehalten habe, auf ihren Mann einzuwirken, daß er aus dem Verband austritt. Maurer Anders und die Bauarbeiter Scharf und Mentzig fordern zum endigen Aushalten auf. Gauleiter Hartmann ersucht alle, sich während der Aussperrung ruhig und anständig zu betragen, damit ein Einschreiten der Behörde vermieden wird.

Zum Schlusse gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, in welcher die mehr als 600 Anwesenden versprechen, der Organisation treu zu bleiben und der Aussperrung mit Ruhe entgegen zu sehen.

Liegnitz, 23 Juli. Die streikenden Zimmerer haben die Arbeit, trotz der angedrohten Aussperrung nicht aufgenommen. Fünfzehn Mann, darunter 4 unverheiratete, sind nach Berlin abgereist, und nach einer hier eingetroffenen Depesche werden noch weitere 50 Mann verlangt. Das sind mehr als überhaupt noch hier sind. Die Zimmerer sind also sämtlich untergebracht. Sämtliche organisierte Maurer und Bauarbeiter sind heute Abend ausgesperrt worden. Nur in zwei Betrieben nicht. Die unorganisierten arbeiten weiter, doch dürften es nur sehr wenige sein. Anerkennenswert sind die Bemühungen des Bürgermeister Friedrich, der die Aussperrung noch in letzter Stunde verhüten wollte.

Parchwitz, 21. Juli. Feuer. Gestern Nacht brach in der Wohnung des Ortsarmen Kittelmann zu Altäst Feuer aus. Die achtzigjährige Frau wurde im Gesicht und an den Armen derartig verbrannt, daß sie am Abend den Wunden erlag.

Bunzlau, 21. Juli. Auf eigentümliche Weise zu Tode verunglückt ist ein Lehrling des Bäckermeisters Werner. Der junge Mann turnte auf dem Boden des Hauses auf Mehlsäcken herum und als ihm ein Sack unter den Füßen fortglitt, fing er sich in einer von einem Balken herabhängenden Schlinge und wurde erdrosselt.

Landau, 22. Juli. Vier Menschenleben vom Tode gerettet. Heute Vormittag wurden in hiesiger Gasanstalt vier Arbeiter, welche mit dem Reinigen eines Gaszuführungsrohres beschäftigt waren, von ausströmendem Gas betäubt. Einer, welcher zuerst in den 2 Meter tiefen Schacht gestürzt war, sollte von seinen Mitarbeitern gerettet werden, diese wurden aber gleichfalls vom Gas betäubt und auf ihre Hilferufe eilte Rettung herbei. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. — Der Schießprügel. Dieser Tage verübte ein 60jähriger Geldgießer auf einen 27jährigen Tischlergesellen einen Mordversuch. Sie gerieten wegen 50 Pfennigen in Streit. Der 60jährige Mann zog dabei einen Revolver hervor und gab auf seinen Kollegen drei Schüsse ab. Der am Kopf und Schulter schwer verletzte junge Mann konnte sich bis in die nahen Häuser schleppen. Dort brach er blutüberströmt zusammen und wurde nach dem Kreiskrankenhaus gebracht, wo er schwer krank darniederliegt. Es gelang noch am selben Abend, den Täter zu verhaften.

Brieg, 22. Juli. Ein journalistisches „Opfer" der Dürre! Der unbarmherzige Sonnenbrand, der seit Wochen Schlesiens Fluren ausdörrt, wütet jetzt auch in den „Geistes"saaten der betriebsamen „Brieger Zeitung". Das klägliche Rinnsal, aus dem dieses journalistische Klapperwerk sonst gespeist wird, ist ausgetrocknet. Der bedauernswerte Redakteur, offenbar vom Notkoller befallen, bemüht sich nun, Blut statt des Wassers auf seine Mühle zu leiten. Die erste Frucht seiner Anstrengungen ist eine Skizze, die er selbst sinnige „Opfer" genannt hat. Vermutlich meinte er ein Opfer des Intellekts. Man höre: „Ein biedrer Dorfmaurer, der den bezeichnenden Namen Lehmann führt, lebt bei Schlippermilch und der „Brieger Zeitung" höchst anspruchslos und glücklich. Ein böser Agitator der „Roten" verführt ihn, indem er ihm goldene Berge vorspiegelt, nach Berlin übersiedeln. Dort läßt sich dann der brave Lehmann von den „Roten" willenlos aus einem Streik in den andern hetzen. Schließlich tötet seine arme Frau aus Gram sich und die Kinder. Jetzt kommt der verirrte Lehmann zur Besinnung. Er wirft den Emissär der „Roten" in eine Ecke und springt nach einigen Zornesworten gegen die Verführer zum Fenster hinaus. Wir sehen von der Blutrünstigkeit des Tratsches ganz ab. Aber uns will bedünken, daß die „Brieger Zeitung" die Einsicht ihrer Leser denn doch zu niedrig einschätzt. Seit einem Jahrzehnt arbeiten die deutschen Gewerkschaften daran, die Fachgenossen des flachen Landes vom unüberlegten Zuzug nach den Großstädten fernzuhalten. Und hier sollte ein Agitator der „Roten" geradezu darauf brennen, die wirtschaftliche Reservearmee der Großstadt um Leute niedrigerer Lebenshaltung, die ja doch die geborenen Streikbrecher sind, zu vermehren. Hoffentlich protestieren die Leser der „Brieger Zeitung" energisch gegen die weitere Darreichung so „scharf" pointierter Skizzen, sonst müssen sie sichs gefallen lassen, wenn wir sie selbst als „Opfer" der Lektüre ihres Blattes ansehen.

Breslauer Sommertheater.

Breslau, den 23. Juli 1904.

Sudermann, der „große" Dramatiker, ist schon zu Lebzeiten von dem literarischen Throne, auf dem er lange Zeit sich behaglich spreizen konnte und dadurch manche echtere, größere Talente unterdrücken half, gestoßen worden. Wie ist er früher, hier noch nicht gar zu langer Zeit bejubelt, wie ist Jahr um Jahr jedes Stück, das zur Theatersaison mit schöner Regelmäßigkeit sich einstellte, zum Merkstein deutscher Theaterkunst gestempelt worden! Und heute? Sudermann versteht es immer noch, ein sauber gearbeitetes Stück zurecht zu machen, aber — wer wirkliche Kunst genießen will, muß sich doch an andere Dichter wenden. Das von früher her bekannte „Fritzchen" beweist dieses mit genügender Deutlichkeit. Hübsch gewählte Worte, auf den Ersatz genauestens geprüft, eine Handlung, die auf das Publikum sicher wirken muß, aber nichts Echtes — Talmiware, dem Unerfahrenen wie Gold glänzend.

Die andern beiden Stücke, „Bonbouroche" von Georges Courteline und „Kollegen" von Anni Neumann-Hofer sind wie „Fritzchen" schon früher hier gespielt worden, aber wohl kaum besser, wie gegenwärtig im Vincenzhause. Den Haupterfolg des Abends möchte ich Herrn Erich Ziege, zuschreiben, der besonders in „Bonbouroche" eine prachtvolle Figur des „alten Herrn" schuf. Auch Herr Lettinger zeigte sich heute von der besten Seite, ebenso Frau Wendt. Herr Dapper trug dem betrogenen „Bonbouroche" manches Mal zu kräftige Farben auf, immerhin war sein Spiel, wie das des Herrn Barnowsky als André weit über Durchschnitt.

Pr.

Neueste Nachrichten.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Kurokis Siege.

Nach dem glänzenden Erfolge der ersten japanischen Armee am 17. Juli haben deren Kolonnen auf allen Straßen den Vormarsch unter neuen blutigen Gefechten fortgesetzt und am 18. Juli auf der Straße über Sihujan (Hsioveng) die eben erst eingetroffene neunte russische Halbdivision des **Charkower Armeekorps völlig geschlagen. 1300 Russen blieben auf dem Schlachtfeld.**

An demselben Tage und am 19. Juli wurde die starke russische Stellung hinter dem Lanhoflusse ebenfalls eingenommen. Die Teten der japanischen Kolonnen stehen jetzt in halbkreisförmigem Bogen um Liaojang, nicht mehr wie 25 bis 30 Kilometer von der russischen Hauptstellung entfernt. Teile der Russen sollen schon auf Mukden im Rückzuge sein. Von dort wird das Eintreffen der Spitzen des russischen 17. Armeekorps gemeldet.

Die Armee Oku's.

Nach einem Telegramm aus Niutschwang hat am Sonnabend bei dem 6 Meilen von dort entfernten Tahsuitong ein für die Japaner erfolgreiches Gefecht stattgefunden, in dem die **Russen 700 Mann verloren** haben sollen. Die Japaner nähern sich langsam Niutschwang, wo infolgedessen große Aufregung herrscht.

Die „Skandia" frei.

Auf den deutschen Protest gegen die Aufbringung der „Skandia" hat die **russische Regierung erklärt, daß der Befehl zur sofortigen Freilassung der „Skandia" bereits ergangen sei.**

Der Dampfer „Skandia" ist von den Russen in Port Said freigelassen worden. Die russische Mannschaft wurde an Land gebracht und wird mit dem nächsten Dampfer nach Odessa abfahren.

Die gekaperte „Ardova".

Dem „Reuterschen Bureau" ist über die Aufbringung des englischen Dampfers „Ardova" durch den Dampfer „Smolensk" der russischen Freiwilligen Flotte folgender Bericht zugegangen:

Die „Smolensk" feuerte drei blinde Schüsse ab. Aber als die „Ardova" dannoch nicht abstoppte, **gab die „Smolensk" zwei scharfe Schüsse auf sie ab, von denen der eine sie in der Mitte, der andere am Heck traf.** Die „Ardova" wurde dann beschlagnahmt und ihre Mannschaft auf die „Smolensk" übergeführt.

Keine Dardanellendurchfahrt!

England hat gegen die Erteilung der Erlaubnis an weitere Schiffe der Freiwilligen-Flotte zur Durchfahrt durch die Dardanellen Protest erhoben und droht damit, daß die „Malacca" angehalten wird, falls sie auf der Fahrt nach Sewastopol in den Dardanellen ankommt. Die Pforte hat Befehle ergehen lassen, die „Malacca" im Falle der Ankunft in den Dardanellen anzuhalten.

Russische Ausreden.

Unter dem Vorsitze des Großfürsten Alexis fand ein Ministerrat statt, an dem Großfürst Alexander, Graf Lamsdorff, der Marineminister Avellan und andere hohe Marinebeamte teilnahmen. Die Stichhaltigkeit der englischen Note über die Unrechtmäßigkeit der Stellung der Schiffe der Freiwilligenflotte wurde insofern anerkannt, als der Ministerrat beschloß, das Recht auf die Durchsuchung von Schiffen aufzugeben.

Nach einer langen Debatte entschied sich der Ministerrat dahin, daß der Status der Freiwilligenflotte vom Standpunkt des Völkerrechts nicht genügend definiert sei, um die Durchsuchung und die Beschlagnahme von Schiffen zu rechtfertigen. Infolgedessen entzieht Rußland den Schiffen der Freiwilligenflotte das Recht, Schiffe zu beschlagnahmen und zu durchsuchen, da es bemüht ist, die freundschaftlichen internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten. — Dieser Hohn!

Die Post des „Prinzen Heinrich".

Dampfer „Persia" hat in Bombay die Post aus „Prinz Heinrich" abgeliefert, den der russische Hilfskreuzer „Smolensk" im Roten Meere beschlagnahmt hatte. Die Post wird sofort nach Colombo weitergesandt, um von da den Anschluß an den Massageries-Dampfer „Polynesien" zu erreichen, der auf dem Wege nach Japan am 1. August Singapore anläuft.

Minister Asch geht nicht.

Wie die offiziöse Korrespondenz Hoffmann meldet, hat der **Kriegsminister v. Asch seine Entlassung erbeten.** (Siehe heutigen Leitartikel.)

Am Freitag war Herr v. Asch wahrscheinlich zum letzten Mal in der Abgeordnetenkammer, um der Beratung einer Denkschrift über die Vertragsverhältnisse in den Militärbetriebsstätten beizuwohnen. Als der Kriegsminister den Rednertisch verließ, vermied der ultramontane Präsident Dr. v. Orterer geflissentlich, sich Herrn v. Asch zuzuwenden, der offenbar als Kavalier sich verabschieden wollte. Herr v. Asch verließ hierauf ohne Gruß den Saal.

Der Prinzregent hat die Annahme des von dem Kriegsminister Freiherrn v. Asch eingereichten Abschiedsgesuches abgelehnt und dem Minister unter Versicherung seines fortgesetzten Vertrauens den Wunsch ausgesprochen, daß er sein Portefeuille beibehalten möge. Dieser allerhöchsten Kundgebung gemäß wird Freiherr v. Asch in seinem Amte verbleiben.

Briefkasten.

Bunzlau. Stoffandrang (Geheimbundprozeß 2c.) hat es verschuldet, daß Ihr Bericht erst in die Sonnabendnummer kam. Denken Sie doch nicht immer gleich das „Schlimmste"!

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Dienstag den 26. Juli:

Zentralverein der Hutmacher. Abends 7½ Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 2.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Pöpelwitz).

Bezirk 20. Dienstag den 26., Abends 8 Uhr: Zahlabend. Alle erscheinen. Der Bezirksführer.

Bezirk 111 und 112. Dienstag den 26. Juli, Abends 8 Uhr im Lokal D. Alle Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Der Bezirksführer.

Distrikt III (Oder-Vorstadt).

Sonntag, den 31. Juli. Besuch der Anatomie. Treffpunkt früh 10 Uhr im Distriktslokal. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Distriktsführer.

Distrikt V (Scheitnig).

Mittwoch den 27. d. M.: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Distriktsführer.

Ohlau. Arbeiter-Gesangverein „Eintracht". Jeden Dienstag, Abends 8½ Uhr: Uebungsabend bei Händel in Baumgarten. Der Vorstand.

Kattowitz. Oeffentliche Gewerkschafts-Versammlung. Dienstag, den 26. Juli cr., Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftslokale, Rathausstraße 12. Tagesordnung: 1. Der Maurerstreik und die Stellung der Arbeitgeber des Baugewerbes zu demselben; 2. Diskussion. Um rege Agitation unter den Gewerkschaftsmitgliedern für diese Versammlung bittet Der Einberufer.

Thalia-Theater.
(Sommer-Spielzeit.)
Montag: „Goldfische."
Dienstag: Gastspiel Therese von Kroll: „Liebesmanöver".

Breslauer Sommer-Theater
St. Vincenzhaus, Seminargasse 15.
Montag: Gastspiel Lettinger-Wendt. „Fritzchen." „Bonbouroche." „Kollegen."

Dominikaner.
Täglich: Kluge-Zimmermann's Leipziger Sänger.
Alle drei Tage vollständig neues Programm.
Entree 10 Pf. Reservierter Platz 20 Pf.

Gute Speisekartoffeln
Taubenfutter
allerbilligst Krummarkt 22, hart.

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn,
Ritterplatz 5, III.

Mädchen zur Konfektion u. eine tücht. Maschinennäh. m. sich bei Gerstelle, Herderstr. 23, III.

Achtung Holzarbeiter!
Dienstag, den 26. Juli 1904, abends 8 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses:
Quartals-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaften und die Stadtverordnetenwahlen. Referent: Arbeiter-Sekretär Renkirch.
2. Abrechnungen und Geschäftsbericht der II. Quartal.
3. Verschiedenes.
Eintritt frei. Frauen sind eingeladen.
Zahlreicher Besuch erwünscht.
1235 Die Lokal-Verwaltung.

Ausstellung.
Heute Montag, den 25. Juli cr.
Vierter Elitetag der Ausstellung
Grosses Militär-Konzert
der Kapelle des 2. Schles. Grenadier-Reg. Nr. 11 (Reindel).
Eintrittspreis à Person 1 Mark, Kinder 50 Pfg., von 7 Uhr an (Abendkasse) 50 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert eventuell im Friedeberg-Saale statt.

General-Versammlung
Montag, den 1. August, abends 8 Uhr
im Gasthof zum goldenen Hirsch.
Tagesordnung.
1. Abrechnung bis ultimo Juni und Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Lokalkommission.
3. Festsetzung der Kaution des Kassierers.
Der Aufsichtsrat des Konsumvereins für Lorsdorf und Umgegend E. G. m. b. H.
Neumann, Vorsitzender.

5 Pfg.-Sumatra-Zigarren
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft: Breslau, Ronsplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schweidnitzerstraße, Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77, Schweidnitzerstraße 22. 1221

Gratis! Gratis!
¼ Pfd. kochf. Kaffee, gerösteten oder 5 Stück frische Landeier — 1 Pfd. Mischobst, hochfein oder 1 Pfd. Würfelzucker
auf 1 Pfund
Milka,
feinster
Butter-
Ersatz für 90 Pf., gegen Vorzeigen dieses Bons bis 10. August 1904.
789
Franz Lippold,
Niederlage der Milka-Nährmittelfabrik.
Hauptgeschäft: Lehmdamm 5a. Filiale: Adalbertstraße 12.

„Der wahre Jakob".
Sozialdemokratisches Witzblatt.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

„In freien Stunden".
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Neuer Jahrgang. Inhalt: Der Jesuit. — Ein Rekrut.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt mit Ausnahme der „Neuen Welt": Paul Löbe; — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6; — Verlag von Oskar Schütz; — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H.; — sämtlich in Breslau. — Ausgeboten Breslau. (Hierzu 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 172 der „Volkswacht“.

Montag, den 25. Juli 1904.

Die Aufgaben der Parteisekretäre.

Einige in der Magdeburger „Volksstimme“ angestellten Betrachtungen über die von uns geforderten besoldeten Parteibeamten veranlassen uns, das oben bezeichnete Thema noch einmal zu berühren. Vorerst seien jedoch die Einwände der „Volksstimme“ hier wörtlich wiedergegeben:

Einstimmigkeit der Meinungen herrscht darüber, daß es wünschenswert ist, der Partei stetig fließende Einnahmequellen zu erschließen, die selbstverständlich niemals zu viel Geld in die Parteikasse befördern können. Die Mittel, die der Partei zufließen, werden schon Verwendung finden und schön wäre es gewiß, wenn wir auch dann, wenn nicht Wahlen vor der Tür stehen, eine nachhaltige Agitation betreiben könnten, die sich mehr prinzipielle Vertiefung sozialistischer Ideen als Erzielung von Augenblickserfolgen angelegen sein läßt. Die Breslauer „Volkswacht“ will das erreichen durch Ueberziehung des Landes mit einem Netz von Agitatoren, deren berufsmäßige Pflicht die Unterstützung der kleineren Organisationen und die planmäßige, ununterbrochene Agitation in den zurückgebliebenen Provinzen und Bezirken sein soll. Soweit unser Breslauer Bruderblatt nachdrücklich die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Parteisekretäre betont, sind wir mit ihm eines Sinnes. Damit sollten die größeren Parteiorte vorangehen, die aus eigenen Mitteln auch ihre Parteibeamten erhalten können, und kleinere Orte werden dann folgen. Ihnen könnte dann ein Zuschuß aus der Parteikasse zuteil werden.

Diese Parteisekretäre sind aber nicht nur Agitatoren, sie haben auch — in großen Städten vielleicht in erster Linie — Verwaltungsaufgaben der Partei zu erledigen, Material zu sammeln über Vorgänge in ihrem Bezirk, die kommunale Tätigkeit zu unterstützen, oft werden sie noch auch in der einen oder andern Weise dem Parteiorgan nützlich erweisen können. Das macht ihre Tätigkeit sympathischer wie die des bloßen Agitators. Für Schaffung solcher Stellen können wir uns nicht so sehr erwärmen. Nichts ist geisttötender, als die ständige agitatorische Tätigkeit. Kein Mensch kann das ununterbrochen längere Zeit aushalten, wenn er nicht zur Sprechmaschine herabsinken will, wie die Wanderredner des Bundes der Landwirte. Solche Leute verlieren auch an Zugkraft in ihrem Bezirk und werden schließlich nach einiger Zeit den Ort ihrer Wirksamkeit verlassen müssen, wenn sie nicht vor leeren Bänken reden wollen. Die Agitatoren müssen also ständig mit ihren Bezirken wechseln, was den ganzen Vorteil dieser Einrichtung wieder aufheben würde. Dazu kommt der Mangel an Versammlungslokalen gerade in den Gegenden, wo solche besoldeten Agitatoren das Hauptgebiet ihrer Wirksamkeit zu erblicken hätten.

Wir meinen, die Agitation soll niemals im Hauptamt betrieben werden; auch nicht die, die nur in Versammlungsreden besteht. Eine geregelte, feste Tätigkeit ist auch für die Agitatoren in vorgeschobenen Orten Bedürfnis. Man unterstütze daher lieber aus Parteimitteln die Presse, sie kann ihre Redakteure vermehren und dem einzelnen mehr Zeit zur Agitation geben; oder man schaffe Arbeitersekretariate, die unentgeltlich jedermann Rechtsauskunft und Rechtshilfe erweisen, und lasse diese Arbeitersekretäre im Nebenamt den Agitator spielen. Das wirkt besser wie die Anstellung von Nuragitatoren.

Wir sind also mit der Verwendung größerer Geldmittel zu Agitationszwecken einverstanden, möchten sie aber in anderer Weise verwandt wissen, wie das von Breslau vorgeschlagen wird. Woher aber die Gelder nehmen? Unser Organisationsreformer in Breslau schlägt eine Zentralisation der Partei vor, die ähnlich organisiert werden soll, wie ein gewerkschaftlicher Zentralverband. Jedes Mitglied soll pro Monat 10 Pfg. an die Zentralkasse der sozialdemokratischen Partei zahlen, und nur der ist organisierter Genosse, der sein Mitgliedsbuch vorzeigen kann.

Der Vorschlag ist schön. Durchgeführt würde er auch der Partei eine dauernde, regelmäßige Einnahme von etwa 300,000 Mark pro Jahr bei 250,000 organisierten Parteigenossen schaffen, wozu dann noch die außerordentlichen Beiträge aus den Ueberschüssen aus den Parteigeschäften kämen, die zu außerordentlichen Zwecken, bei Wahlen usw., eventl. Verwendung fänden. Für die auch uns wünschenswert erscheinende Vermehrung der Mitglieder des Parteivorstandes, eventl. Schaffung einer Agitationskommission, Anstellung besoldeter Gauleiter, Subventionen an die Presse, Arbeitersekretariate usw. ständen Mittel zur Verfügung, auf deren Eingehen der Parteisäckelmeister mit ziemlicher Gewißheit rechnen könnte. Zugleich würde auch durch eine solche Zentralorganisation die Schlagfertigkeit der Partei erhöht, die Ansätze zur Parteibureaukratie, die sich so häufig bemerkbar machen, könnten überwunden werden, wenn der ganze Verwaltungsmechanismus der Partei auf diesen zahlenden Massen aufgebaut würde.

Das alles sind Gesichtspunkte, die für den Vorschlag unseres Breslauer Parteiorgans sprechen. Wir stehen aber seiner Ausführbarkeit doch einigermaßen skeptisch gegenüber. Nicht, wie Genosse Pfannkuch in Hannover meinte, weil zu viele Beamte notwendig wären. Die können wir gut gebrauchen, und daß wir genügend organisatorische Talente fänden, das lehrt ein Blick auf die Gewerkschaften, die noch immer Leute genug gefunden haben, wie sie brauchten, um ihren viel weiter gehenden organisatorischen Anforderungen Genüge zu leisten. Aber eine Organisation, die im Laufe der Entwicklung ihre heutige Form angenommen und sich auch lange Zeit bewährt hat, die kann nicht so leicht umgemodelt werden. Dazu kommt der Umstand, daß die einzelnen Landesteile Deutschlands weder ökonomisch noch politisch gleich leistungsfähig sind. Das erschwert die Ausführungen des Breslauer Vorschlags, der uns etwas schablonenhaft vorkommt. Zu erörtern bleibt auch noch die Frage, wie die Organisationen in den Gliedstaaten in die Organisation für das Reich eingefügt werden sollen, von Hindernissen, die etwa in den Vereinsgesetzen einzelner Staaten vorliegen, ganz zu schweigen.

Es ist aber für alle Fälle gut, daß die Frage aufgerollt wurde. Die Diskussion kann nur klärend wirken, und sie wird dieses besonders dann tun, wenn auch unsere Genossen in Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Sachsen sich zu dem Plan äußern.

Der Bremer Parteitag wird jedenfalls noch nicht über die aufgerollten Fragen entscheiden. Aber verhandeln kann er darüber, und da zu erwarten steht, daß das eine Parteiblatt, (gemeint ist die „Leipz. Volks. Ztg.“ R. d. V.), daß auch bei dieser Frage die „radikale“ Brille aufsetzte, um die revisionistischen“ Spuren der Organisationsreformer zu entdecken, allenthalben den Heiterkeitserfolg erntet, der ihm gebührt, darf wohl auch eine rein sachliche Debatte erwartet werden, was ja heut zu Tage leider nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten in unserer Partei gehört.“

Es ist, wie wir schon erwähnten, eine ganz irrtümliche Annahme, daß die von uns empfohlenen besoldeten Parteibeamten nur zum Reden da sein sollen. Das ist die eine Aufgabe des Parteisekretärs, aber unserer Auffassung nicht einmal seine Hauptarbeit. Er soll in allen wesentlichen Orten seines Distrikts, die noch keine selbständigen Organisationen haben, Vertrauensmänner suchen und überall da, wo keine Versammlungslokale sind, von Zeit zu Zeit zu einer Besprechung in einer beliebigen Wirtschaft oder Wohnung erscheinen. Dabei soll er die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der einzelnen Orte erforschen, der Parteipresse unterbreiten und diejenigen Zeitungsnummern, die sich damit beschäftigen, den Interessenten zustellen. Er wird dabei die Leute ermitteln, die sich für Verbreitung von Flugblättern und Stimmzetteln interessieren, die ständige Abonnenten des Arbeiterblattes werden wollen und die Unabhängigkeit und Energie besitzen, um dem Verbande der sozialdemokratischen Partei beizutreten. Ist die mühevolle Arbeit an zehn Orten gelungen, dann werden weitere zehn in Angriff genommen. Aber nicht nur dort, wo keine Parteiorganisation besteht, ist der Agitator von nöten, sondern auch in den kleinen, unerfahrenen hilflosen Parteigemeinden. Hier zeigt er dem Kassierer und Vorsitzenden, wie die einzelnen Funktionen auszuführen sind, schreibt im Notfall selbst die Einladungen zur Versammlung, sorgt dafür, daß ein Artikel zur Verlesung kommt und regt die Diskussion an. Bei seinen Rundfahrten hört er, daß da und dort aus zufälligen Gründen einmal ein Lokal zu haben ist. Da bereitet er die Versammlung vor, sorgt für praktische Bekanntmachungen und hält eine agitatorische Rede. Er unterrichtet die Vertrauensleute der Dörfer und Städte von den wichtigen Parteiaktionen, bringt Petitionen, Parteimarken und Sammellisten in die Orte und holt den Betrag ab. Er sucht dort zu schlichten, wo persönliche Streitigkeiten den Fortschritt einer Organisation schädigen. Hat er noch Zeit übrig, dann sieht er sich die Wohnungen der Landarbeiter und der Wanderarbeiter an, erkundigt sich nach Arbeitszeit, Löhnen 2c. und schreibt dann ein für den Kreis geeignetes Flugblatt oder läßt es schreiben. Kann er es, dann soll er auch den ländlichen und kleinstädtischen Proletarier in allen sozialen Fragen Rechtsauskunft geben, hier und da ein Schriftstück besorgen — kurz: die sogenannte Kleinarbeit ist es, die wir dem Parteisekretär aufbürden wollen. Und die ist so vielseitig und reichhaltig, daß unseres Erachtens der Zweifel der Magdeburger schnell beseitigt sein wird.

Diese Kleinarbeit wird ja zum Teil heut schon geleistet, jedoch in ganz unzulänglicher Weise. Hier und da hat ein Parteigastwirt, Zigarrenhändler oder Verleger Zeit genug, um dieser Arbeit sich anzunehmen, an zehn anderen Orten bleibt sie liegen aus Zeitmangel oder Bummelei. Nach Feierabend soll sie von wenigen, mit allerhand Posten überhäuften Genossen ausgeführt werden. Die Folge davon ist, das selbst die notwendigsten Sachen wochen- ja monatelang liegen bleiben. „Jetzt kommt die Kartellversammlung an die Reihe, dann muß für den sozialdemokratischen Verein gesorgt werden, wenn das erledigt ist, verlangen die Genossen vom Radfahrerverein erst wieder einmal Beistand, schließlich kommt endlich wieder einmal „der Kreis“ oder „die Provinz“ dran.“ Dieser Zustand ist es, der unseres Erachtens weggeschafft werden muß, wenn wir wünschen, daß die Partei sich vertieft und weiter wächst. Zeit muß sein, wenn Ordnung und System in die Parteiarbeit kommen soll, dazu wünschen wir für die zurückgebliebenen Gegenden Parteisekretäre. Die großen Parteiorte mögen sich solche aus eigenen Mitteln, event. mit einem kleinen Zuschuß, leisten.

Nun hegt unser Magdeburger Bruderblatt noch Bedenken, ob eine bisher gut eingeführte Organisationsform so kurzer Hand umgemodelt werden kann. Dieser Umänderungs-Prozeß ist aber tatsächlich schon im Gange. Ein Bundesstaat nach dem andern schafft sich eine zentralistische Organisation und der Wunsch nach solchen wird überall laut. Unser Vorschlag soll, wie schon erwähnt, diesen natürlichen Prozeß beschleunigen. Auf die vereinsgesetzlichen Bedenken sind wir bereits zu sprechen gekommen, auf süddeutsche Partikularwünsche kann man erst eingehen, wenn solche vorliegen. In einem aber stimmen wir der „Magdeburger Volksstimme“ aus ganzen Herzen zu: nur keine Schablone! Gerade unser Vorschlag erfordert Rücksichtnahme auf die Eigenheiten und Bedürfnisse jeder Provinz, schablonisieren wollen wir nicht.

* * *

Sozialdemokraten und Agrarier vor Gericht.

Vor der letzten Reichstagswahl hatten 6 Kulmer Genossen in den Ortschaften Watterowo und Dorposch Wahlflugblätter unserer Partei verbreitet.

Zwei von ihnen, Kaufmann und Ebel, waren auf das Gehöft des Besitzers Johann Blenkle in Watterowo gekommen, um dort Flugblätter abzugeben. Blenkle kam unter grobem Schimpfen mit einem umgekehrten Peitschenstiel auf Kaufmann los. Dieser soll nicht sofort den Hof verlassen und sich dadurch mit Ebel des gemeinsamen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, und zwar soll er dabei eine Waffe bei sich geführt haben. Das Kulmer Schöffengericht hatte Kaufmann und Ebel dieserhalb zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer sprach Ebel frei, da er sogleich den Hof verlassen hatte; verneinte auch das Vorliegen eines gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs bei Kaufmann, verurteilte ihn jedoch wegen Hausfriedensbruchs, bei dem er eine „Waffe“ getragen, zu einer Woche Gefängnis. Die „Waffe“ bestand in einem gewöhnlichen Spazierstock, wie ihn wohl jeder über Land mit sich nimmt. Vergebens wies der Verteidiger darauf hin, daß ein bewaffneter Hausfriedensbruch nicht schon dann vorliege, wenn der Täter Sachen, die vielleicht als Waffe dienen könnten, z. B. Stiefel oder Hausschlüssel, mit sich führe. Gegen die Verurteilung ist die Revision eingelegt worden.

Aber nun weiter! Der Besitzer Blenkle hatte sogleich, als die beiden Genossen gegangen waren, eine größere Anzahl Besitzer, meistens Mitglieder des Bundes der Landwirte, zusammengerufen. Man war den Flugblattverteilern nachgesetzt und hatte sie mit den geistigen Waffen des Bundes der Landwirte, mit Knütteln, zum Teil furchtbar zugerichtet, wie die ärztlichen Atteste ergaben. Man hatte nun die Besitzer, sowie die Flugblattverteiler wegen Körperverletzung angeklagt. Dem Kaufmann waren die 6 Besitzer auf den Hof eines Besitzers Boebe nachgestürmt. Während der Besitzer Albert Eisenberger die Pforte verriegelte, drangen die übrigen auf Kaufmann ein, entrissen und zerrissen ihm die Flugblätter und schlugen ihn, wie er angibt, heftig

Fahrten mit dem Unterseeboot.

Ueber die sehr interessanten Versuchsfahrten mit dem neuen Unterseeboote „Fulton“ des Erfinders Holland, die vor einer Kommission der Vereinigten Staaten New-Port unternommen wurden, liegen jetzt ausführliche Berichte vor. Die Versuche erstreckten sich über eine Woche. Am ersten Tage handelte es sich um die Feststellung der Schnelligkeit. Die See ging hoch und unregelmäßig, das Wetter war trübe und regnerisch. Auf ein Signal ging das finster aussehende Fahrzeug, mit der Rückenflosse kaum über Wasser, vor und ließ schäumendes Kielwasser hinter sich. Nach zwei Kabellängen vom Start hatte der „Fulton“ seine Höchstgeschwindigkeit erreicht und machte neun bis zehn Seemeilen in der Stunde. Als der „Fulton“ das Zielboot erreicht hatte, schwenkte er herum und wendete innerhalb einer Strecke von 250 Fuß (etwa dreimal seine Länge). Zum Tauchen wurden dann auf Kommando die Ventilationsschornsteine eingezogen, die Offiziere verschwanden, die Deckfalltür schloß sich mit einem Knal, und im nächsten Augenblick war das Schiff in etwa vier Faden tiefem Wasser verschwunden. Nach zehn Sekunden ruhte es auf dem Grunde. Der „Fulton“ ging auf der Backbordseite des begleitenden Schleppschiffes unter, nach drei Minuten tauchte er an der Steuerbordseite auf, wo er am wenigsten erwartet wurde. Bei zehn Tauchversuchen zeigte er ebenso große Beweglichkeit unter dem Wasser, wie auf der Oberfläche. Den Schnelligkeitsversuchen folgten eingehende Versuche im Abschießen von Torpedos, die nach der Meinung der Sachverständigen gleichfalls sehr befriedigten. Besonders wird der folgende hervorgehoben: Zwei Ruderboote wurden hundert Fuß von einander getrennt postiert. Zehn Meilen davon entfernt, tauchte der „Fulton“ unter, dem die Stellung der Ruderboote angegeben war, weil sie zu niedrig waren, um noch gesehen zu werden. Nach einer halben Stunde erschien das Periskop des „Fulton“ einen Augenblick über dem Wasser, etwa fünf Meilen von dem angeblichen Feind, aber genau im richtigen Kurs. Es verschwand wieder. Eine Stunde darauf sah man das Periskop des Unterseebootes genau in der Mitte zwischen den beiden Ruderbooten entlang kriechen. Nachdem es unter dem Wasser scheinbar einen Torpedo auf den Feind abgefeuert hatte, wandte es und lief untergetaucht weitere drei Meilen. Im ganzen blieb das Boot so drei Stunden und vierzig Minuten unter Wasser. Schließlich brachte der „Fulton“ mit fünfzehn Mann an Bord eine Nacht am Meeresgrunde zu, im ganzen zwölf Stunden zwanzig Minuten. Zigarren, Karten, rohes Fleisch, das auf dem „Fulton“ gekocht wurde, und andere Dinge, die zum Zeitvertreib dienten, wurden Abends an Bord genommen, die Luken um elf Uhr zehn Minuten geschlossen, und der „Fulton“ sank in zwanzig Fuß tiefes Wasser, wo er bis um elf Uhr dreißig Minuten des folgenden Tages blieb. Die ganze Nacht hindurch erhellten die großen Scheinwerfer die Stelle, wo der „Fulton“ niedergegangen war, und die Wellen rauschten über dem „Seemannsgrab“ — so bezeichneten es die Beobachter am Ufer — dahin. Inzwischen taten sich die drei Offiziere und die zwölf Mann auf dem Grunde des Meeres gütlich. Wachen wurden ausgestellt; man spielte Karten, rauchte trocken und kochte Essen auf dem elektrischen Ofen. Ein Offizier gibt folgende Schilderung dieser Nacht: „Wie wir langsam durch das Wasser sanken, schienen die Fische magnetisch von unserem Scheinwerfer angezogen zu sein. In Gruppen jagten sie erschreckt dahin, einige groß und glotzäugig, andere klein und dick, oder lang und dünn. Das Reservoir des „Fulton“ enthält vierzig Kubikfuß komprimierter Luft, sodaß eine Woche lang alle zehn Stunden ein Luftwechsel stattfinden kann. Wir litten auch nicht viel von dem Druck auf die Trommelhöhlen der Ohren. Der Gedanke, unter Wasser zu sein, erregte mehr Furcht als die Wirklichkeit. Da wir so tief im Wasser waren, konnte ein Schiff uns auch nicht in den Grund segeln.“

Aus aller Welt.

Strenge Strafe. Als der Musketier Adam Schmidt V von der 2. Kompagnie des 81. Regiments am 5. Juni zu spät zum Essenholen antrat, befahl ihm der Unteroffizier vom Tagesdienst, er solle sich an den linken Flügel „scheren“. Schmidt kam dem Befehl nur widerwillig und in langsamem Tempo nach. Der Unteroffizier rief ihn deshalb mehrere Male zurück. Aber der Musketier tat, als höre er es nicht, obwohl der Unteroffizier, wie er selbst bekundet, „schrie, daß das Kellergewölbe dröhnte“. Zu der Gehorsamsverweigerung fügte Schmidt noch eine Achtungsverletzung, indem er den Unteroffizier, als dieser Schmidt ermahnte, ihn anzusehen, wenn er mit ihm rede, nur „über die Achsel ansah“. Das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. verurteilte den Angeklagten wegen Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft zu 2½ Monaten Gefängnis.

Wertvolle Altertumsfunde sind in Erfurt bei den Ausschachtungsarbeiten zu einem Neubau an der Brühlerstraße gemacht worden. In 2 Meter Tiefe steckte eine eigenartig geformte Vase, welche mit 500 Silber- und Goldmünzen in Größe eines Fünfpfennig- und eines Zweimarkstückes angefüllt ist. Sie entstammen den Jahren 1331 und 1781. Das betreffende Haus bildete seinerzeit einen zum Kloster St. Martini gehörenden Getreidespeicher.

Ein Eisenbahnunfall hat sich bei Bensheim ereignet. Freitag Nachmittag 5¾ Uhr durchfuhr der Schnellzug Nr. 16 Frankfurt—Heidelberg, angeblich wegen Versagens der Bremse, die dortige Station und rannte von hinten in einen rangierten Güterzug. Die Lokomotive, der Tender, der Postwagen und ein Packwagen des Schnellzuges wurden stark beschädigt. Von dem Güterzug wurden vier Wagen umgestürzt und zwei vollständig zertrümmert. Der Lokomotivführer und mehrere Reisende des Schnellzuges wurden leicht verletzt.

Die Cholera. Nach Meldungen aus Persien stellten einige Zeitungen in Teheran wegen der Cholera ihr Erscheinen ein. Auf Befehl der Regierung des Schahs werden in den Städten und namentlich an der Küste des Persischen Golfes Sanitätsmaßnahmen getroffen.

Die Hitze und der Münchener Durst. Die kürzlich veröffentliche Statistik über den Bierverbrauch in München hat für das Jahr 1903 einen Rückgang verzeichnet. In Anbetracht des ganz außergewöhnlich heißen Sommers 1904, der sich noch recht gut auszuwachsen scheint, dürfte die nächstjährige Statistik zur Freude der Münchener Bierfabrikanten etwas anders lauten. Zur gleichen Zeit des Vorjahres wurden im Königlichen Hofbräuhause höchstens 25 Hektoliter Bier täglich verzapft, heuer im Tag 60 Hektoliter, auf dem Hofbräuhauskeller nahezu 140 Hektoliter gegen 50 im Jahre 1903. Die Mathäserbrauerei bringt in ihrer Hauptwirtschaft an der Bayerstraße täglich 200 bis 250 Hektoliter des braunen Nasses jetzt zum Ausschank. Voriges Jahr im Tag kaum 80. In dem gleichen Verhältnis hat der Bierverbrauch während der letzten Gluttwochen auf dem Augustiner- und Löwenbräukeller — den besuchtesten Kellern Münchens — zugenommen, wo jetzt täglich oder vielmehr allabendlich etwa 300 Hektoliter, statt 120 im Vorjahre, ihren Durst nicht verfehlen.

Ein braver Lebensretter. Eine brave Rettungstat vollführte der 25jährige Fuhrmann Heinrich Barnieske in Helmstedt. Das Helmstedter Kreisblatt schreibt darüber: In einem in der ehemaligen Steinbruchsgrube bei der Sude-schen Seilbahn sich befindenden sehr tiefen Teiche badeten mehrere Kinder. Der etwa 12jährige Sohn eines Bahnbeamten Heise geriet in die Gefahr des Ertrinkens und rief um Hilfe. Ein anwesender, jedoch des Schwimmens unkundiger Maurer wollte Hilfe leisten, wurde jedoch von dem Kinde erfaßt, so daß beide in der Tiefe verschwanden. Dies bemerkte Barnieske, welcher als guter Schwimmer in das Wasser sprang und unter eigener Lebensgefahr die beiden Ertrinkenden vom sicheren Tode rettete. Als der Retter sich wieder angezogen hatte und nach Hause gehen wollte, erschollen abermals Hilferufe von Passanten, die bemerkten, daß ein anderes Kind, der etwa 9jährige Sohn des Pferdeknechts Claudi, gleichfalls untergesunken war. Jetzt sprang Barnieske von neuem ins Wasser, und es gelang ihm, auch dieses Kind vom Tode des Ertrinkens zu retten. Dem mutigen Retter gebührt für seine brave Tat vollste Anerkennung.

Eine kleine Ueberraschung bot sich am letzten Mittwoch dem in amtlicher Eigenschaft erschienenen Gerichtsvollzieher beim Betreten der eleganten Wohnung einer jungen „Dame“, die in einem Hause der Culmstraße in Berlin eine größere Wohnung inne hatte. Die gesamte kostbare Wohnungseinrichtung war nämlich mittels Hammer, Beil und Messer bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden. Die Besitzerin der Wohnung schlug dieses etwas ungewöhnliche Verfahren ein, um den Mann mit der „blauen“ Mütze um die Früchte

Der Besitzer Boehe und auch seine Frau wollen merkwürdiger Weise fast gar **nichts** gesehen haben. Johann Blenkle war geständig, den Kaufmann gegen die Mauer des Hauses gestoßen zu haben; Reinhold Blenkle gab zu, ihm die Flugblätter entrissen zu haben. Dann stürmten die sechs Besitzer Johann und Reinhold Blenkle, Albert und Karl Eisenberger, Friedrich und Johann Winter nach der Chaussee, wo sie die durch das Schreien Kaufmanns zurückgerufenen sechs Flugblattverteiler trafen. Wie die Besitzer nun angaben, sind sie von den sechs Arbeitern angefallen worden, während diese versichern, die Besitzer hätten in blinder Wut auf sie losgeschlagen. Der Zeuge Sablotzki hat die Angaben der Arbeiter bestätigt; die Behauptungen der angeklagten Besitzer erwiesen sich teilweise als offenbar unwahr, so z. B. wenn sie sagten, es seien zehn Flugblattverteiler und mehr gewesen, während es nur sechs waren; die Arbeiter hätten durch die Lücken des Zaunes nach den Besitzern mit Knitteln geschlagen, während der Zaun nur schmale Ritzen infolge Zusammentrocknens der Bretter aufwies usw. Das Schöffengericht in Kulm hatte **sämtliche** zwölf Angeklagten zu Geldstrafen von je **24 Mk.** wegen **gegenseitiger Körperverletzung** verurteilt. Die Thorner Strafkammer erkannte, daß die sechs Arbeiter nur *in der Notwehr* geschlagen haben konnten, daß zwei der Arbeiter, vor allem Dittmer, *geradezu furchtbar mißhandelt* worden waren, daß den angeklagten *Agrariern* in mehreren Punkten die *Unwahrheit* ihrer Angaben direkt nachgewiesen werden konnte.

Die Strafkammer erklärte, *weder den Angaben der sechs Arbeiter, noch denen der sechs Besitzer Glauben schenken zu können*, und sprach daher sämtliche Angeklagten von der Anklage der Körperverletzung und Beleidigung *frei*. Daß die Besitzer Johann und Reinhold Blenkle selber zugegeben hatten, den Arbeiter Kaufmann geschlagen bezw. ihm seine Flugblätter mit Gewalt entrissen zu haben, wurde nicht berücksichtigt. Behaglich schmunzelnd verließen die sechs Besitzer, meistens starke Männer mit geröteten Gesichtern, den Gerichtssaal.

Der Königsberger Geheimbunds- und Hochverrats-Prozeß.

Königsberg, 22. Juli 1904.

Zehnter Verhandlungstag.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar:

(Fortsetzung des Plaidoyers.)

Mit dem Herrn Ersten Staatsanwalt nehme ich an, daß

Kleins erste Aussage

richtig ist. Er wäre mir sonst ein psychologisches Rätsel. (Große Heiterkeit.) Brauns Vertrautheit mit der Sache zeigt auch der Briefwechsel mit Treptau. Der Brief hängt mit dem Borchardt'schen zusammen. Er ist gewissermaßen der weitere Nachklang zu dem Heroismus (Heiterkeit.) Da wird dem Treptau der Vorwurf gemacht, daß er Geld aus dem Verkauf russischer Schriften für sich behalten habe. Klein hat ebenfalls ohne jeden Zweifel den Vorsatz gehabt, zu Gunsten der Verbindung Schriften zu verbreiten. Er selbst hat auch bekannt, daß er einen Teil der ihm von Nowagrotzki übersandten Schriften verbreitet habe. An ihn richtet auch Skubbik die Aufforderung, einen ständigen Seeweg herzustellen.

Dem Angeklagten Ehrenpfort

glauben wir ohne weiteres, daß die Briefe nicht von seiner Hand sind. Er sagt, es hätten auch Deutsche bei ihm gewohnt. Das wäre in Charlottenburg viel weniger auffallend, als die vielen Russen. Seine Hinneigung zu diesen zeigt doch schon die Lektüre der „Oswoboschdenje". Er ist ein *politisch intelligenter Mann*, der auch anarchistische Organe liest, und da sollte er nicht mit den vielen Russen, die bei ihm wohnten, gesprochen haben, sollte er nicht gewußt haben, daß die Russen seine Adresse benutzten? In einem Falle, wie beim Zeugen Hinz, mag ja die Benutzung seiner Adresse *ohne Vorwissen* des Genannten stattgefunden haben. Aber Ehrenpfort hat offenbar zu dem Schriftenschmuggel seine Dienste *bewußt* geliehen. Auch seine Gemeinschaft mit Klein, Kugel und Treptau scheint mir durch den Erkennungsbuchstaben „E" bewiesen.

Der Angeklagte Mertins

war uns nicht mehr unbekannt, als wir ihn bei Kögst als Absender der Kiste entdeckten. Wir hatten durch einen Brief bei Treptau erfahren, daß Mertins an Minka in London um Schriften telegraphierte. Die Angeklagten Pätzel und Mertins haben ihre Beteiligung an der Schriftenverbreitung zugestanden.

Mertins hat ganz konsequent jede Verbreitung der liberalen „Oswoboschdenje" abgelehnt. Ich kann nun nicht nachweisen, daß diese Gruppe mit Skubbik und den Königsbergern in Verbindung stand, aber sicherlich doch mit der Zentrale.

Die Verbindung, die ich hier nachzuweisen versucht habe, ist, wie § 129 verlangt, *dauernd* gewesen. Die Absicht, die Verbindung *geheim zu halten*, bestand mindestens bei den *Leitern* und das genügt. Skubbik wechselt beständig seine Adresse und rät den deutschen Genossen, ihre Namen bei der Weitersendung von Paketen abzureißen. Ebenso beweist die Absicht der Geheimhaltung die etappenweise Verschickung von Zürich nach Berlin, nach Königsberg oder Tilsit und nach der Grenze. Nun sagen die Angeklagten, daß sie die Verbreitung vor der *russischen* Polizei geheimhalten wollten. Wenn wir das ihnen hätten glauben sollen, so hätte die Verteidigung so manche Frage nicht stellen dürfen. Nicht, daß die russische Polizei in Deutschland ihren Spuren nachgehen würde, haben die Angeklagten befürchtet, sondern, daß die *preußische* Polizei es der russischen mitteilen würde. Alle Polizeibeamten haben diese fälschlich vermutete Verbindung der russischen mit der preußischen Polizei bestritten, aber die Fragen der Verteidiger haben zur Genüge gezeigt, daß die Angeklagten das Dasein oder den Zweck ihrer Verbindung oder wahrscheinlich beides auch vor den deutschen Behörden haben geheimhalten wollen. Das Bestehen der Verbindung und die Beteiligung der Angeklagten an derselben halte ich für *nachgewiesen*.

Es wird den Angeklagten aber auch noch vorgeworfen, daß sie aufrührerische Schriften gegen Rußland verbreitet haben. Ich möchte zunächst auf den *Rechtsstandpunkt* eingehen, denn seit der Einleitung des Hauptverfahrens hat sich die Rechtslage *verschoben*. Bei Einleitung des Hauptverfahrens schien § 241 des russischen Strafgesetzbuches als maßgebend, doch hat uns Professor v. Reußner gesagt, daß in der Praxis bei Majestätsbeleidigungen die Verurteilungen nach § 246 erfolge. Es ist bekanntlich notwendig, daß die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Im § 260 werden besonders Staatsverträge oder besondere publizierte Gesetze zur Verbürgung der Gegenseitigkeit verlangt. Was sind das nun für Gesetze? Ich verstehe es nicht, wie scharfsinnige Juristen darauf kommen konnten, zur Verbürgung der Gegenseitigkeit ein *russisches* Gesetz zu verlangen. Es handelt sich hier um die Beurteilung *deutscher* Staatsbürger, und russische Gesetze geben *uns gar nichts* an. In dem Strafantrag verbürgt die russische Regierung dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit und das genügt uns.

Ein Teil der politischen Presse

ist mit der ganzen Sache bereits *fertig* und ist der Ansicht, daß die Anklage zusammenfallen wird. Ich beneide die Herren um die *Schnelligkeit* ihrer juristischen Exegese.

Es handelt sich nun darum, ob die Gegenseitigkeit ein *Tatbestandmerkmal* oder eine *Bedingung der Strafbarkeit* ist. Das Reichsgericht hat in einem Falle entschieden, daß sie eine Bedingung der Strafbarkeit ist. Diese Entscheidung ist aber auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil die Frage nur nebenbei erwähnt worden ist, sodaß wir sagen können,

das Reichsgericht hat noch nicht

entschieden. In den Motiven zur Novelle zum *Deutschen* Strafgesetzbuch ist gesagt, daß die Bestimmungen, welche früher die Gegenseitigkeit der Verträge verlangten, nicht mehr dem Völkerrecht entsprächen; jede Regierung habe ein *eigenes* Interesse daran, Leute, die gegen einen Staat konspirieren, zu bestrafen. Diesen Ausführungen hat sich der Reichstag angeschlossen. In dem Kommissionsbericht heißt es, daß die Kommission der Ansicht sei, es verstehe sich von selbst, daß der fremde Staat einen Strafantrag stelle oder das Auswärtige Amt bei dem fremden Staat anfrage, ob er die Bestrafung der betr. Personen wünsche, weil er von dem Verbrechen vielleicht *keine Kenntnis* habe. Der Berichterstatter der Kommission sagte: „*Ich weiß sehr wohl*, daß die Grundsätze, die wir bisher in dieser Beziehung in unserem Str.-G.-B. gehabt haben, nämlich, die Bestrafung von der verbürgten Gegenseitigkeit abhängig zu machen,

nicht mehr den völkerrechtlichen Verhältnissen entsprechen.

Eine Reihe von Staaten hat zwar solche Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, aber ich weiß auch, daß eine ganze Reihe von Staaten sich auf solche Verträge *gar nicht* einläßt. Diese Staaten geben sich damit zufrieden, daß bei jedem einzelnen Fall die Gegenseitigkeit versprochen wird." Daraus geht hervor, daß man die Gegenseitigkeit nicht zur Vorbedingung der Strafbarkeit machen wollte

damit fallen alle Einwendungen

gegen die Zulässigkeit des Strafantrages **zusammen**. Ich glaube ja allerdings, daß die Verteidiger bemüht sein werden, falls das Gericht sich ihren Ausführungen nicht anschließt, die *Entscheidung des höchsten Gerichtshofes herbeizuführen*.

Nun zur Frage des

Hochverrates.

Die Tonart in den hier behandelten Schriften ist im Grunde *überall dieselbe*, hier etwas milder, dort schärfer. Man kann ihren Inhalt in die Worte zusammenfassen: *Nieder mit dem Zaren!* Es wird zwar immer geschrieben: Zarismus, aber wenn ich jemand ins Gesicht schlage und dann sage: Ich hab dir garnichts tun wollen, sondern ich wollte nur deinen Namen treffen, so wird dieser auch nicht sagen: Ich habe gar keinen Anlaß, mich beleidigt zu fühlen. Ich werde mich hier mit den Ausführungen der Herren *Buchholz* und *Dietz* in Widerspruch setzen, nicht weil ich in ihre *Aufrichtigkeit* den geringsten Zweifel setze, sondern weil ich sie als Angehörige einer der Richtungen *nicht für ganz objektiv* halte. Es ist gesagt worden, daß die Parteiverhältnisse so liegen, daß es eine sozialistische Arbeiterpartei mit einem Programm und eine sozialrevolutionäre Partei ohne Programm giebt. Sind denn die Parteiverhältnisse in Rußland wirklich schon so aufgeklärt? Wir haben gesehen, daß diese Parteien viel zusammen arbeiten. Zwar ist die Partei der „Iskra" schon mit einem Programm, ähnlich dem Erfurter Programm, hervorgetreten, aber man weiß ja nicht, ob die revolutionären Parteien nicht dasselbe Programm haben und nur in der *Taktik* verschieden sind. Auch unter den *deutschen Parteien*, bei den Nationalliberalen in der Schulfrage und bei den Sozialdemokraten, anläßlich der Bernstein'schen Schriften, kommen *Differenzen* vor, und wir sehen, daß die beiden genannten russischen Parteien sich gegenseitig unterstützen, wenn eine von ihnen angegriffen wird. Quessel hat ja auch gesagt, daß die Gliederung der Parteien einfach die sei:

Sozialdemokratie mit und ohne Terror.

Die äußerste Form ist: Der Terror **als Kampfmittel**. Es fragt sich, ob man Burzeff zu einer dieser Gruppen rechnen kann. Herr Dietz sagte, Burzeff werde von allen als kompletter Narr betrachtet, er ist rein pathologisch zu beurteilen. Die Gefährlichkeit seiner Schriften wird aber dadurch nicht kleiner. Es ist auch nicht *erwiesen*, daß Burzeff keine Gruppe hinter sich hat. Der Einfluß Burzeffs ist ganz unberechenbar. Wenn Sie noch bedenken, daß die Russen im Auslande sehr zusammenhalten und daß sie für revolutionäre Schriften sehr empfänglich sind, so können Sie die Gefährlichkeit der Burzeff'schen Schriften, auch der angeblich rein historischen, ermessen. Bemerken möchte ich noch, daß die sozial-revolutionäre Kampforganisation den Attentäter *Balmascheff* und andere für sich in Anspruch genommen hat. Darin liegt überhaupt kein Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und den Sozialrevolutionären, daß diese den Terror als offizielles Kampfmittel aufnehmen. Ist denn das wirklich eine Frage von so fundamentaler Bedeutung, die eine endgiltige Trennung verlangt? Da sind viele Uebergänge, vor allen die Gruppe Nadeschdins. Nadeschdin soll seinen früheren Standpunkt modifiziert haben. Prinzipiell hat er seinen Standpunkt überhaupt nicht geändert. Im Hauptblatte seines „Echo" gibt er sich als Sozialdemokrat, im Beiblatt steht er zum Terror ganz anders. Da spricht er sich zwar auch nicht sozialrevolutionär aus, verlangt aber von der Sozialdemokratie, daß ihre Parteileitung den Terror als Kampfmittel organisiert.

Damit komme ich zur letzten Stufe der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Gewiß hat die „Iskra"-Partei

zahllose antiterroristische Artikel

veröffentlicht, aber doch immer nur mit dem Zusatz: „gegen den exzitativen Terror" oder „gegen den Terror als Kampfmittel." Da liegt die Erklärung einer südrussischen Parteigruppe vor, die jedem freistellt, sich zu stellen, wie er will; es sei Sache des Temperaments: der eine antworte auf Peitschenhiebe mit Selbstmord, Vera Sassulitsch mit einem Schuß.

Nicht der politische *Verzweiflungsmord*, sondern der Terrorismus **als Vergeltung** wird empfohlen. Es soll gerade auf die späteren Zeiten eingewirkt werden. Die Regierung soll erschreckt werden, so will es auch die „Iskra". Nirgends wird *jeder* politische Mord klar und scharf verurteilt, nirgends für tief unsittlich und verwerflich erklärt. Was gegen den Terrorismus spricht, ist mehr der Kaufmann, der sagt: „Was wird aus meinem Geschäft werden, wenn meine Konkurrenz mit dem zwar unsittlichen, aber sehr lockenden Mittel handelt?" „Ein großer Teil der Sozialdemokratie erkennt den Terrorismus an und unterwirft sich nur dem Parteizwange", sagt Nadeschdin wohl mit Recht und so bleibt es jedem Einzelnen überlassen, Terrorismus zu üben. So haben sich die Angeklagten in einer *vollständigen Täuschung* befunden, wenn sie glaubten, die russische sozialdemokratische Partei stehe mit ihrer Literatur auf dem Standpunkte der deutschen Partei: eine ungeheuere Selbsttäuschung!

Die deutsche Sozialdemokratie

betont unaufhörlich durch ihre berufenen Vertreter, daß derartige Mittel ihr *verhaßt* seien, daß sie lediglich auf gesetzlichem Wege siegen will.

Bei der russisch-sozialistischen Literatur kann es ganz dahingestellt bleiben, welcher Richtung die verbreiteten Schriften angehörten. Denn schon daraus, daß die Angeklagten russisch-sozialistische Schriften in Rußland verbreitet haben, haben sie sich im Sinne des § 102 *schuldig* gemacht. Herr Professor v. *Reußner* hat uns über die staatsrechtlichen Zustände Rußlands unterrichtet.

Uns hat er garnichts Neues gesagt.

Wie kann man in Rußland auf friedlichem Wege die erstrebte Republik herbeiführen wollen, wenn es dort nicht einmal ein Petitionsrecht gibt? Da ist von vornherein nur *Kampf* möglich. Sie werden doch nicht annehmen wollen, daß eines Tages **der Zar** unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Lehren

vom Thron steigt

und nur Bürger unter Bürgern sein will? Es kann in Rußland nur die Frage sein, wer der stärkere ist. Ich erinnere Sie nur an die merkwürdige Redensart vom „Blutvergießen".

Sämtliche Angeklagten sind unzweifelhaft schuldig,

die Verfassung des russischen Reiches haben ändern zu wollen, denn sämmtliche Angeklagte haben in bewußt willensmäßiger Tätigkeit sozialdemokratische Literatur eingeführt. Beifügend habe ich nur noch zu bemerken, daß die Kenntnis hoher Beamten von ihrem Treiben

---

seiner wenig dankbaren Arbeit zu bringen. Unter großem Hallo des Publikums wurden trotzdem die zertrümmerten und zerfetzten Möbelstücke zwecks Ueberführung nach der Pfandkammer auf die bereitstehenden Möbelwagen verladen. Für die zerstörungslustige Dame, die inzwischen „verschwunden" ist, dürfte der kleine Spaß ein unliebsames gerichtliches Nachspiel haben.

Wegen homosexueller Kuppelei wurde vor dem Berliner Landgericht I gegen den Hotelier Eck und seinen Kompagnon verhandelt. Es wurde den Angeklagten zur Last gelegt, in ihrem Hotel, in dem zumeist ein sehr distinguiertes Publikum verkehrte, auch zum geschlechtlichen Umgang Gelegenheit verschafft zu haben. Die Angeklagten bestritten jede Schuld. Sie verteidigten sich unter anderem damit, daß ja auch Kaplan Dasbach monatelang bei ihnen wohnte, und daß auch er, der Reichstagsabgeordnete, katholische Geistliche und Zentrumsführer, bei ihnen einen sehr zahlreichen Verkehr mit jungen Männern hatte, der absolut nicht identisch war mit der Erpressergeschichte, die Kaplan Dasbach in Köln erlebte. Jedenfalls hätten sie nichts davon gewußt, wenn in den Räumen der Hotelgäste ein geschlechtlicher Verkehr stattfand. Der Gerichtshof nahm jedoch nach Bekundungen der Dienstboten dieses Wissen als erwiesen an und verurteilte, wie der „Vorwärts" meldet, beide Angeklagte zu einem Monat Gefängnishaft.

Die Räuber des Mutter-Gottesbildes von Kasan sind entdeckt. Der Diebstahl hat, wie aus St. Petersburg geschrieben wird, in ganz Rußland außerordentliches Aufsehen erregt und ist gewissermaßen als ein *nationales Unglück* angesehen worden. Die Polizei hat die umfassendsten Untersuchungen angestellt und jetzt ist es ihr gelungen, die *Täter* festzunehmen. Einer der Teilnehmer an dem Raube, der Goldschmied Maximow in Kasan, legte das Geständnis ab, daß das Verbrechen von einem gewissen Tschaikin, der sich zeitweilig in Kasan aufhält, begangen worden sei. Tschaikin sei mit seiner Geliebten, die um die Tat wußte, nach Nishni Nowgorod entflohen. Die Polizei in Nishni Nowgorod wurde sofort in Kenntnis gesetzt und es gelang ihr, Tschaikin und seine Geliebte auf zwei verschiedenen Dampfern zu verhaften. Die Verbrecher wurden nach Kasan gebracht und ins Gefängnis gesetzt. Bei der Untersuchung der Wohnung fand man *im Ofen* und in einem *ausgehöhlten Tischfuß Edelsteine* und die *zerschnittene Bekleidung des Heiligenbildes*. Bei einigen Personen ermittelte man Perlen und Kleinodien, die zu dem Bilde gehörten. Von den Nachbarn Tschaikins wurde festgestellt, daß er vor der Abreise einige Gegenstände an die Peripherie der Stadt in eine Schlucht gebracht habe. Bei einer sorgfältigen Untersuchung der Schlucht, an der sich mehr als tausend Personen beteiligten, wurden in der Erde vergraben, die Instrumente gefunden, mit denen der Diebstahl verübt worden war. Die Mutter der Geliebten sagte aus, *daß das Heiligenbild zerhackt und verbrannt worden sei*, Tschaikin ist rückfälliger Dieb und leugnet die Tat. Man hofft, daß das Bild nicht verbrannt ist, sondern irgendwo versteckt gehalten wird. Bis zum Jahre 1612 wurde das Kasansche Muttergottesbild nur in Kasan am 8. Juli verehrt; nach der Besiegung und Vertreibung wurde dem Bilde noch ein zweiter Gedenktag geweiht, der in ganz Rußland gefeiert wurde. Die Kaiserin Katharina stiftete dem Heiligenbilde eine Brillantkrone, die aus 16 großen und 19 kleineren Brillanten bestand.

Bei der Arbeit verbrannt. Aus Posen wird gemeldet: Vorgestern Nachmittag geriet in Klein-Kaigern ein großer Getreideschober mit Getreide in Brand. Das Feuer griff so schnell um sich, daß drei Arbeiter, die auf der Spitze des Schobers mit dem Legen von Garben beschäftigt waren, sich nicht mehr zu retten vermochten und verbrannten. Einer von ihnen war verheiratet und Vater von vier unmündigen Kindern. Der Brand dürfte durch Funken von der Dampfdreschmaschine entstanden sein.

Eine Luftballonfahrt über die Jungfrau will in der zweiten Hälfte des September der bekannte Schweizer Luftschiffer Spelterini unternehmen. Die Fahrt soll am Fuß des Eigergletschers, wo sich die Station der Jungfraubahn befindet, angetreten werden und über die Jungfrau oder ihren Nachbar, den Mönch, gehen.

Typhusgefahr in Triest. Wie mitgeteilt wird, sind in Triest drei Offiziere, ein Kaplan und zwei Matrosen der amerikanischen Eskadre in das Civilspital eingeliefert worden, weil sie an Typhus erkrankt waren. Die Behörden treffen umfassende Maßregeln, um einer Verbreitung der Krankheit auf den Schiffen vorzubeugen. Die Ursache der Erkrankung wird auf den Genuß verdorbener Austern zurückgeführt.

* *

General Sacharow meldet . . .

Liaojang, 1. Juli.

Der Feind griff uns heute Morgen in der Stärke von drei Brigaden an. Nach einem heftigen Feuergefecht, in dem *ein Kosak verwundet wurde*, schlugen wir den Angriff ab und zogen uns zurück. Der Feind erlitt *große Verluste*.

2. Juli.

Unsere Stellung wurde heute Nachmittag von überlegenen Kräften der Japaner angegriffen. Nach einem vierstündigen Artilleriekampf, in dem der Feind *große Verluste* erlitt, wurde unsere Stellung unhaltbar und wir zogen uns zurück. Leutnant *Katasow* erhielt einen Streifschuß im Rücken. Ein Pferd wurde verwundet.

3. Juli.

Heute früh wiederholten sich die Angriffe der Japaner auf unsere neue Stellung. Es entspann sich ein Kampf, in dem auf unserer Seite acht Bataillone Infanterie, sechs Sotnien Kosaken und 32 Geschütze engagiert waren. Nach zweistündigem Gefecht ergriff der Feind die Flucht, wodurch er in unsere rechte Flanke geriet. Wir zogen uns deshalb zurück. Oberst *Seffinski* erhielt einen Schuß in die Hüfte, doch ist seine Verletzung leicht, da die Kugel durch die Feldflasche des heldenmütigen Offiziers aufgehalten wurde. Außerdem wurde noch *ein Leutnant* und *zwei Kosaken* verwundet. Die feindlichen Bataillone wurden durch unser Geschützfeuer *reihenweise niedergemäht*.

4. Juli.

Der Feind suchte heute in den Besitz der von uns beherrschten Höhen zu gelangen. Nach mehrstündigem Kampf, der dem Feind *viele Opfer* kostete, besetzten wir die rückwärts gelegenen Hügel. Der Feind besetzte die von uns verlassene Position. Wir verloren *einen Kosaken*.

5. Juli.

Unsere Position wurde heute vom Feinde angegriffen. Unser Feuer *vernichtete die Vorhut* der Japaner und fügte dem *Gros schwere Verluste* zu. Der hierauf von uns angetretene *Rückzug* vollzog sich in vollster Ordnung. Auf unserer Seite wurden *sechs Pferde kampfunfähig* gemacht.

Petersburg, 10. Juli.

Der hiesige Generalstab hat berechnet, daß in den Kämpfen der Abteilung Sacharow bisher fünfzigtausend Japaner außer Gefecht gesetzt wurden. Auf russischer Seite fielen 1 Offizier, 6 Kosaken und 9 Pferde. Die Abteilung Sacharow setzt ihren *erfolgreichen Rückzug* fort.

Litteratur.

Der in seinem 29. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1905** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. a.:

Kalendarium. — Postwesen. — 1893—1903 (Statistisches). — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Frühling. Erzählung von Wilh. Schmidt. — Der Dichter. Gedicht von Karl Henckell. — Die letzten preußischen Landtagswahlen. Von Leo Arons. — Schonet die Augen. Von Dr. R. Sußmann (mit Illustration). — Verlust. Gedicht von Ernst Preczang. — Winke für Gartenfreunde. Von Curt Grottewitz (mit Illustrationen). — Kinderlieder. Von Paul Renner. — Der lange Halm. Erzählung von Wilh. Holzamer. — Die zwei Sensen. Gedicht von Detlev v. Liliencron. — Elektrische Schnellbahnen. Von Bruno Borchardt (mit Illustrationen). — Aus früheren Kämpfen. Von Ed. Bernstein. — Crimmitschau. Von C. Legien. — Th. A. Steinlen. Von Wilh. Holzamer (mit Illustrationen). — Emil Rosenow (mit Portrait). — Der Krieg in Ostasien. Von A. Conrady (mit Illustrationen). — Sprüche. — Fliegende Blätter. — Der Brief. Von C. Busse. — Für unsere Rätsellöser. — Trächtigkeits- und Brütekalender. — Ferner vier Bilder: Aehrenleserinnen — Der Lotse — Junge Mutter — Arbeit. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Ein Quartett. — Ein Wandkalender.

die Angeklagten nicht entschuldigen kann; auch hochgestellte Personen können irren.

Ich gehe zum Schluß

auf die Zarenbeleidigungen

über. Objektiv vorliegend sind sie. Das beweisen deutlich die so zahlreichen und groben Beleidigungen. Trotzdem bin ich nicht in der Lage, Strafantrag zu stellen, weil in dieser Beziehung das rechtliche Material nicht vorliegt. (Bewegung.) Auch die Erwägung, daß sie in Schriften verwandter Art häufig vorkommen, würde nicht hinreichen, um den Angeklagten zuzurufen: Ihr mußtet wissen, was darin steht! Vor allem fehlt der objektive Tatbestand der Verbreitung der Schriften, die Majestätsbeleidigungen enthalten.

Ich beantrage demnach, die Angeklagten auf Grund der §§ 102 und 128 zu verurteilen und nach § 103 auf Einziehung der Schriften zu erkennen.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze:

Ich kann mich den ausführlichen Darlegungen meines Kollegen nur anschließen. Er hat meine gedrängten Ausführungen über Hochverrat treffend ergänzt. Ich füge tatsächlich noch hinzu, daß der Angeklagte Mertins nicht nur das Telegramm an Weßmann abgestritten hat, sondern auch, daß er die Pakete als Schuhwaren deklariert habe, was ihm durch das Zeugnis Grieschkats nachgewiesen worden ist. Kugel und Kögst sind, wie uns Herr Dr. Nost mitgeteilt hat, in dem in Tilsit im Sammus-Prozeß beschlagnahmten Buche mit je 12 Mark Belohnung als Schmuggler eingetragen.

Auch hinsichtlich der Majestätsbeleidigung schließe ich mich meinem Vorredner an. Ich bemerke aber, daß auf Einziehung der Schriften nur erkannt werden kann, wenn die Gegenseitigkeit als gegeben angesehen wird. Für erwiesen erachtet die Anklagebehörde, daß die Angeklagten sich in realer Konkurrenz gegen die §§ 102 und 128 vergangen haben. Nach dem Strafgesetzbuch ist auf

Festungshaft und Gefängnis

gesondert zu erkennen. Bei der Abmessung der Strafen wird davon auszugehen sein, in welchem Grade, für welche Zeit und mit welcher Intensität die Angeklagten sich an dem Treiben der Verbindung beteiligt haben, ob sie Vorstrafen erlitten haben oder noch unbestraft sind, und welchen Charakters die etwaigen Vorstrafen sind. Dann ist hervorzuheben, daß Braun schon vier Mal vorbestraft worden ist, darunter zweimal wegen Aufreizung zum Klassenhaß und einmal wegen Majestätsbeleidigung. Auch Nowagrotzki hat bereits wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnisstrafe erlitten, Kugel und Kögst sind wiederholt, allerdings wegen nichtpolitischer Vergehen, vorbestraft. Von der Zeit der Beteiligung ist zu sagen, daß Klein erst, seitdem er 1903 Vertrauensmann geworden ist, sich an der Schriftenverbreitung beteiligt hat, und daß man auch Nowagrotzki nur einen Fall aus jüngster Zeit hat nachweisen können. Treptau dagegen ist seit 1900, Kugel seit langer Zeit, Mertins nach seinen eigenen Angaben mehrere Jahre, Kögst auch schon lange wegen Schriftenschmuggel beteiligt. Auch Ehrenpfort sind mehrere Fälle nachgewiesen. In Berücksichtigung all dessen beantrage ich gegen Nowagrotzki auf Grund des § 128 (Teilnahme an einer geheimen Verbindung) drei Monate Gefängnis, auf Grund des § 102 (Hochverrat) sechs Monate Festungshaft, gegen Braun wegen derselben Vergehen vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, ebenso gegen Kugel sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung, gegen Klein drei Monate Gefängnis und sechs Monate Festung, gegen Treptau sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung, gegen Mertins vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, gegen Kögst zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung, gegen Ehrenpfort zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung und gegen Prätzel fünf Monate Gefängnis und zehn Monate Festung. Bei letzterem kommt in Betracht, daß er der Leiter des deutschen Zentralbureaus gewesen ist.

Verteidiger Reichstagsabgeordneter Haase:

Der Herr Staatsanwalt hat in den stärksten Worten seinem Abscheu über den Inhalt der einzelnen Schriften Ausdruck gegeben und insbesondere sich über diejenigen Personen entrüstet, die Anschläge auf hohe Personen gemacht haben. Nur in dem Falle Karpowitsch neigte er zu einer milderen Auffassung, daß dieses Attentat aus rein akademischen Gründen hervorgegangen wäre. Nur ist nicht klar geworden, welcher moralische Unterschied zwischen einem Attentat aus politischen und einem solchen aus akademischen Gründen besteht. Wahrscheinlich aber verstand er dieses Attentat seinem Willen nach besser. Wenn man ein Attentat aus den politischen Verhältnissen des Landes begreiflich findet, so billigt man es noch lange nicht. Ganz vermißt habe ich in den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts

ein Wort der Entrüstung über die politischen Zustände in Rußland,

über die Willkür und Grausamkeiten, denen tausende hochsinniger Männer und Frauen ausgesetzt sind. Von unserm deutschen Standpunkt aus können wir die scharfen Worte in den Schriften nicht begreifen. Man kann sie aber begreifen, wenn man die Urteile selbst hochstehender Männer in Rußland betrachtet. Ich erinnere nur an das Urteil des Grafen Leo Tolstoi in seinem Buche: Du sollst nicht töten, und an seinen in der letzten Zeit erschienenen „Times"-Artikel, in welchem er den Zaren auch mit den Worten „Heuker" und „Meineidiger" belegt. Dabei hat Tolstoi sich gegen jede Gewalt, selbst in der Notwehr, ausgesprochen. Nach dem Erscheinen des „Times"-Artikels hat die russische Regierung beraten, ob sie nicht doch gegen Tolstoi strafrechtlich vorgehen müßte, aber sie tat es nicht, weil sie wußte, daß dann die ganze gebildete Welt sich zu seinen Gunsten erheben würde.

Soll man denn glauben, daß diese Zustände in Rußland ewig sind.

Der Herr Staatsanwalt hat uns keinen Weg zu ihrer Aenderung angegeben. Ist es denkbar, daß ein kraftvolles Volk, welches Männer wie Tolstoi, Dostojewski, Puschkin, Turgenjew, Tschechow und Gorki hervorgebracht hat, dauernd unter diesen Zuständen leidet? Das Volk mußte dann moralisch zu Grunde gehen. Aus den Schriften klingt eine Sehnsucht heraus nach Kultur, nach der Aufnahme in die Familie der westeuropäischen Völker. Auch aus den Darlegungen des Herrn Prof. von Reußner klang

der Schmerz über die Zustände in seinem Vaterlande heraus.

Einige Male hörten wir das Wort „leider", das er im nächsten Augenblick gleichsam verschlucken wollte. Als ich zum ersten Male von Burzeff hörte, dachte ich, das müßte ein Mann sein, der alles von unten nach oben kehren will. Aber er ist ja nach dem Inhalt seiner Forderungen nicht einmal ein bescheidener Radikaler. In seiner Schrift: „Nieder mit dem Zaren!" sagt er: „Wir werden sofort eben so entschieden gegen den Terror sein, wenn wir in Rußland eine freie Bewegung haben, wie wir jetzt für den Terror sind." Als das Attentat gegen den Präsidenten Harfield in Amerika verübt wurde, da wurde von den russischen Revolutionären aufs schärfste dagegen protestiert und gesagt: In einem freien Lande ist ein Attentat ein ebensolcher Despotismus, wie der, den man in Rußland beseitigen wolle. In allen Schriften kommt die Sehnsucht nach einer freien modernen Entwickelung Rußlands zum Ausdruck. Alle diese Revolutionäre sind glühende Patrioten. Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man davon ausgehen wollte, daß sie blutdürstige Leute sind. Wir haben ja in der letzten Zeit gesehen, daß selbst ein so monarchischer Mann, wie

der Finnländer Schauman zum Attentat getrieben

wurde. Alle Zeitungen, selbst die „Post", haben dieses Attentat als begreiflich anerkannt. Wir haben gestern gehört, daß in Kischinew mit Bewilligung der Regierung **75 Personen getötet und 600 verwundet wurden.**

Wenn in Deutschland Graf Pückler in einer Broschüre zur Ermordung aller Juden auffordert, so ist das seine Sache. Er steht nicht unter der Zensur. Aber was in Rußland geschrieben wird, geschieht unter Bewilligung der Zensur und der Regierung. Wie sind denn die Zustände in Rußland?

Von Recht und Gesetz ist dort keine Rede,

die Arbeiter haben keine Koalitionsfreiheit, die Unabhängigkeit der Richter, die einzige garantierte, wird immer mehr illusorisch gemacht durch die Einsetzung von Hilfsrichtern. Der Gouverneur Fürst Obolenski läßt einmal alle Männer eines friedlichen Dorfes in Gegenwart ihrer Frauen **durchpeitschen** und dann die **Frauen** in Gegenwart ihrer Männer durch die Kosaken **vergewaltigen!** Das war das Hauptmotiv für das Attentat auf den Fürsten Obolenski. Es ist in Rußland auch nicht gestattet, zu einem anderen Glauben überzutreten. Sie haben ja gehört, was Burzeff in seine furchtbare Gemütsverfassung gebracht hat; die entsetzliche Roheit im sibirischen Kara-Zuchthause,

einem jungen Weibe hundert Peitschenhiebe

auf den nackten Körper zu geben, ist eine selbst in Rußland noch nicht dagewesene Exekution! Wenn man Frauen, die in friedlicher Weise über ihre wirtschaftliche Lage beraten, mit dem gelben Billet versieht und als Prostituierte brandmarkt, so wird man die Attentate, wenn auch nicht billigen, so doch entschuldigen können. So haben wir gestern vom Zeugen Buchholz gehört, daß lange Zeit in friedlicher Aktion verstrich und erst eine Brutalität den Schuß der Vera Sassulitsch hervorgerufen hat. In den Verteidigungsreden der Mörder Alexanders II. klingt noch immer der Schmerz hindurch über das Ende der „schwärmerischen, rosigen Jugend." Sie bedauern, daß sie kämpfen mußten, weil das Vaterland ihr Opfer wollte. Man kann diese Attentate für verwerflich und politisch schädlich halten —

Heroismus aber liegt in dieser Selbstaufopferung.

Und wieder kamen lange friedliche Zeiten. Als aber Bogdanoff die Studenten, die ihn bei einem akademischen Festakte auspfiffen, mit Peitschenhieben und Blei verwunden ließ, da brach jene Empörung aus, die die nächste Reihe der Attentate zur Folge hatte. Die Studenten verlangten die Absetzung des Kosakenhauptmanns und — eine merkwürdige Tatsache! — der Bericht Wannowskis und Wittes gab ihnen recht. Aber was geschah? Die Studenten wurden mit der Einreihung ins Militär bedroht, gleichviel ob sie gesund oder krüppel waren. Und als das Gerücht umging, daß einige von ihnen erschossen worden wären — ein Gerücht, das geglaubt werden konnte, weil die unterdrückte Presse in Rußland es nicht berichtigen konnte. — Da verlieh Karpowitsch, ohne seinen Freunden ein Wort zu sagen, in seinem tiefsten Innern als Mensch und Kommilitone aufgerüttelt, Berlin und ermordete den Kultusminister. Wer will leugnen, daß der Gedanke so manchem kommen muß:

Wer so brutal handelt, wie dieser Minister, der muß beseitigt werden.

Wir alle bedauern und empfinden es schmerzlich, daß es soweit kommen mußte, aber wir begreifen die Taten, wir begreifen es, daß Lagowski seinen Angriff grade auf Pobjedonoszew richtete, der jeden Versuch einer freieren Bewegung in Rußland mit der Knute unterdrückt. Auch Ssipjagin war in einer für die ganze Kulturwelt unerhörten Weise vorgegangen. Bedenken Sie, daß ein russischer Kultusminister in Rußland Studenten erlaubt hat, Versammlungen abzuhalten, um gegen die infamen Beleidigungen, die der Herausgeber des „Graschdanin" gegen sie gerichtet hatte, zu protestieren, und daß ein Sipjagin ihre Protestkundgebungen unterdrückte. Dazu kam ein Deutschland ganz unbegreiflicher Vorgang, daß man verbot, für hungernde Bauern Sammlungen zu veranstalten und das Elend durch private Mildtätigkeit zu lindern.

Und nun zu Wahl.

Friedliche Arbeiter demonstrieren in Wilna

am Sonnabend vor dem 1. Mai und lassen die konstitutionelle Freiheit hoch leben. Nach ihrer Verhaftung empfängt sie Wahl mit den Worten: „Für Euch habe ich etwas Besonderes" und läßt sie auf den entblößten Körper peitschen. Wir haben gehört, daß einige nach den ersten Schlägen ohnmächtig geworden sind. Die Gefängnisaufseher und die Bewohner der umliegenden Häuser flüchteten weit weg von dem entsetzlichen Wehgeschrei. Muß sich da nicht ein Freund und Mitarbeiter dessen friedliche Kampfgenossen so aller menschlichen Würde beraubt wurden, sagen, daß jemand,

der derartige Brutalitäten verübt, nicht weiter leben darf?

Damit komme ich sofort zur Stellung der einzelnen politischen Parteien zum Terrorismus. Der Herr Staatsanwalt hat eine scharfe Grenze nicht innegehalten, sondern sich selbst ein ungefähres Bild zurechtgemacht und glaubt sich objektiver und weitsichtiger als die Zeugen Dietz und Buchholz, dessen Sachkunde wir in den letzten Tagen angestaunt haben. Ich muß gestehen, ich habe von Buchholz und Herrn Professor v. Reußner manches gehört, was ich mir trotz meiner Stellung im öffentlichen Leben nicht hätte träumen lassen. Der Staatsanwalt verglich die Parteien in Rußland mit den Strömungen innerhalb der nationalliberalen Partei oder der Sozialdemokratie. Aber da haben wir doch eine einheitliche Organisation, und wer sich nicht fügen will, scheidet eben aus. In Rußland aber haben wir

ganz verschiedene Parteien

mit grundverschiedenem Programm, verschieden in ihrer Stellung zur Intelligenz zu den Arbeitern und zu den Bauern, ganz verschieden in Bezug auf ihre Taktik und deswegen gerade schärfste Gegner. Wir haben in Rußland ganz verschiedene Parteileitungen, verschiedene Preßerzeugnisse, verschiedene Versandstellen. Axelrod und Plechanoff haben nichts mit den Sozial-Revolutionären gemein, es sei denn das eine Maifest-Flugblatt, auf das der Staatsanwalt, wie er in der Verhandlung ankündigte, noch zurückkommen wollte. Aber er wird doch nicht deshalb, weil er mit den Nationalliberalen in einer Versammlung gegen das Umsturzgesetz protestiert hat, dem nationalliberalen Professor Prutz der Hinneigung zur Sozialdemokratie verdächtigen! (Heiterkeit.) Alle Zeugen und Sachverständigen haben übereinstimmend bekundet, daß die russische Sozialdemokratie in der schärfsten Weise den Kampf gegen den Terror in jeder Form führt, gegen den Terror des einzelnen und gegen den Terror einer Partei. Es wird mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, daß man unmöglich allen Mitgliedern einer Partei die Verpflichtung auferlegen könnte, Gewaltakte mit Gewaltakten abzuwehren. Aber die Art der Abwehr hängt ab von der Natur des einzelnen. Von diesen Naturen werden nach solcher Prügelexekution einzelner glauben, daß sie nicht mehr den nächsten Tag erleben und die Sonne erschauen dürfen und werden ihr Leben wegwerfen, andere werden sich durch einen Schuß rächen. Hätte der Staatsanwalt die Proklamation der südrussischen Gruppe der Sozialdemokratie, die er begonnen hatte, zu Ende gelesen, so hätten Sie schon vorher gehört, daß es da heißt: „Die Gruppe tritt fest und entschieden gegen den Terror auf und verwirft als schädlich jeden Versuch, ihn wieder aufleben zu lassen. Sie fordert alle sozialdemokratischen Organisationen auf, ebenfalls entschlossen gegen den Terror aufzutreten und ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das ist doch die denkbar klarste und entschiedenste Stellungnahme, und genau auf demselben Boden steht der „Jüdische Arbeiterbund", die „Litauische Sozialdemokratie" und die „Sozialdemokratische Partei Polens."

Nur aus nationalen Gründen haben sie verschiedene Organisationen. Keine einzige nimmt eine andere Stellung zum Terrorismus ein, als die russische sozialdemokratische Partei. Gegner aller dieser Parteien sind die sozialistischen Revolutionäre, die den bedingten Terrorismus billigen. Einzelne Personen halten sich immer wieder ihre Parteistellung. Nadeschdin schwankt: er hätte sich zweifellos mit der Zeit zum Sozialdemokraten entwickelt, wenn er nicht gestorben wäre. Er hat zum Schluß an die erzitative Bedeutung des Terrorismus nicht mehr geglaubt. Nun ist der Staatsanwalt in einer mir völlig unverständlichen Folgerungsweise zum Schlusse gekommen, daß dieser Widerruf eines so ehrlichen Menschen

nicht ehrlich gewesen sei,

weil er seine früheren Ausführungen mit abgedruckt habe. Aber Liebknecht hat z. B. seine Schrift „Ueber den Parlamentarismus" als historisches Dokument immer wieder abdrucken lassen und nur in einem Vorwort den Widerruf seiner früheren Ansichten gegeben. Gerade diese Art der Widerlegung ist die wirksamste, wenn man zunächst den früheren Standpunkt charakterisiert. Nadeschdin sagte, daß seine früheren Ausführungen zu großen Mißdeutungen Anlaß gegeben hätten, und daß ihm Ansichten zugeschrieben worden seien, die er gar nicht gehabt habe.

Deshalb habe er den Nachtrag geschrieben. Er halte es für gefährlich, den Terrorismus zu predigen, weil das leicht zu einem „Fabrik-Terrorismus" führen könnte und bezeichnet den Zarenmord als fruchtlos. Alles in allem kann man seine Schriften nicht so beurteilen, wie der Herr Staatsanwalt. Hochverräterisch sind sie jedenfalls nicht. Auch Burzeff steht allein, das haben wir von allen Seiten gehört. Das ersieht man auch daraus, daß während der 18 Monate, die er im Gefängnis saß, kein Burzeffsches Flugblatt verbreitet wurde. Der Staatsanwalt sagt: Wenn die sozialdemokratische Partei auch gegen den Terrorismus ist, so muß sie doch die Revolution wollen, denn anders wird Rußland eine Verfassung nicht erhalten. Liegt darin nicht eine Herabsetzung des jetzigen und aller künftigen Zaren? Kann denn nicht einmal ein Zar auf dem Thron sitzen, der aus freiem Willen dem Volke eine Konstitution giebt? Wenn es keinen solchen Zaren geben wird, dann wird es allerdings auf Grund der historischen Entwicklung

zu einer Revolution kommen müssen.

Wenn aber das Verlangen nach Konstitution schon Hochverrat ist, dann waren auch **alle unsere Großväter Hochverräter** und ebenso die Burschenschaften, die vor 1848 für die Preßfreiheit eintraten. Eine Revolution ist immer ungesetzlich, aber sie ist nicht immer unrichtig,

eine Revolution kann eine heilige Pflicht sein,

wenn sie sich gegen Willkür und Unterdrückung richtet. Kant, der uns den kategorischen Imperativ und das Sittengesetz gegeben hat, schrieb über die französische Revolution, daß sie die Gemüter aller Zuschauer mit einer Teilnahme erfüllte, die an Enthusiasmus grenze.

Wir kennen zahllose Aeußerungen Mohls, Treitschkes, Gneists über das

Recht der Völker auf Revolution.

Die Aktionskomitees der sozial-revolutionären Partei können verglichen werden mit den Deutschen Fehmgerichten. Wenn man sich sagen muß: es gibt kein Recht, wenn man bei der geringsten Bitte an den Minister Gefahr läuft, Freiheit und Leben einzubüßen,

so muß das Volk selbst ein Gericht ersetzen.

Gerade in diesen Aktionskomitees ist ein gewisser Rechtsgedanke vorhanden und bedenken Sie das schlechte Beispiel, das die russischen Herrscher in Bezug auf Hochverrat gegeben haben.

Vom Volk

ist nur ein einziger russischer Herrscher vom Thron gestoßen worden. Die anderen sind teils von **hohen Adligen**, teils sogar von ihren Angehörigen umgebracht worden. Kann

eine Regierung, die selbst mit Bomben und Attentaten arbeitet

gegen diese Revolutionäre strafrechtlich vorgehen?

Ich gehe jetzt auf die §§ 102 und 103 unseres Strafgesetzbuches ein. Binding sagt in seinem Kommentar, daß dem deutschen Reiche nur ein Strafanspruch erwächst, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Er sagt weiter, daß die Gegenseitigkeit schon zur Zeit der Tat und nicht erst zur Zeit der Verfolgung verbürgt sein muß.

Das Gesetz des ausländischen Staates muß auch bereits zur Zeit der Begehung der Handlung in Kraft getreten sein. Läßt sich das nicht genau feststellen, so muß die Einstellung des Verfahrens oder Freisprechung erfolgen. Was heißt aber verbürgt sein? Wenn ein Botschafter eine Erklärung abgibt, besonders der Botschafter eines Reiches mit russischen Zuständen, so kann man doch nicht sagen, daß das „verbürgt" heißt. Die Erklärung der Regierung, daß sie geneigt sei, in derartigen Fällen die Gegenseitigkeit zu gewähren, genügt nach Binding nicht, noch weniger eine Erklärung für einen einzelnen Fall. War nun bei Begehung der Tat

die Gegenseitigkeit verbürgt?

Ganz gewiß nicht. Die Bedingungen, von denen nach russischem Recht die Gegenseitigkeit abhängt, sind ein besonderer Staatsvertrag oder ein in Rußland publiziertes Gesetz. Die Erklärung des Botschafters ist aber nicht bindend, denn ein russisches Gericht darf sich nach einem nicht vorschriftsmäßig publizierten Gesetz gar nicht richten.

Die Anklage wegen Zarenbeleidigung

fällt nach § 103 des Strafgesetzbuches ohne weiteres weg, weil hier nicht die Gegenseitigkeit vorgesehen ist. Ebenso fällt meiner Ansicht nach die Anklage wegen **Hochverrats** weg. Ich kann nicht zugeben, daß die Angeklagten Schriften mit den Zaren beleidigendem Inhalt überhaupt besessen haben. Ich erinnere Sie an die Bilder aus dem „Simplicissimus". Gewiß waren sie grausig wegen des Gegenstandes, aber künstlerisch in der Darstellung, wie wir es von dem genialen Thomas Theodor Heine erwarten. Sie sollten der Förderung der Humanität dienen, indem sie darstellten,

wie der Fürst, der sich Friedensfürst nennen läßt, ruhig an zahllosen Galgen und Gehängten vorübergeht.

Die Bilder dagegen, die die russische Zensur verbreiten läßt, sind **roh, brutal** und nur auf die **tierischen Instinkte berechnet.** Hätte der Staatsanwalt die Anklage wegen Majestätsbeleidigung ebenso aufgegeben wie die wegen Hochverrats bei denjenigen Schriften, von denen man nicht weiß, wo sie gefunden sind und wem man sie anrechnen kann, dann weiß ich überhaupt nicht, wie man zu einer Verurteilung wegen Hochverrats noch kommen kann. Objektiv ist zum Begriff des Hochverrats im Sinne des § 86 die Verbreitung von Schriften notwendig. Welche Schriften sind nun und von wem nach Rußland verbreitet worden?

Der Staatsanwalt hat uns bis jetzt nichts davon gesagt. „Verbreiten" heißt zugänglich machen an das Publikum. Gibt man die Schriften zur Post, so begeht man nur eine verbreitende Handlung. Grade wenn man mit dem Staatsanwalt eine Geheimverbindung annimmt, so ergibt das Verschicken unter den Mitgliedern noch keine Verbreitung. Ich wiederhole: wer hat denn eine Burzeff'sche Schrift nach Rußland gebracht? Sind aber die Schriften nicht verbreitet worden, so könnte immerhin noch der Tatbestand des § 86 erfüllt sein. Aber das Reichsgericht hat ausdrücklich anerkannt, daß Darlegungen theoretischer Natur überhaupt nicht als Aufforderung zum Hochverrat gelten können.

Als Kampz in der Burschenschafterzeit eine derartige Auslegung versuchte, wies man seine Auffassung entschieden zurück. Hier aber handelt es sich ausschließlich um sehr ausführliche akademische Erörterungen, ob man den Terrorismus in das Parteiprogramm aufnehmen wolle oder nicht. Damit hat Burzeff niemanden zum Morde getrieben. Solche Schriften haben niemanden zum Attentat veranlaßt. Weder Burzeffs Tollheiten noch sonstige Propagandaschriften haben jemand überzeugt, daß er morden müsse, sondern die Brutalitäten des Zarismus haben Abwehr oder Rache herausgefordert. Erst nachher hat Burzeff als historischer Theoretiker sich zu rechtfertigen versucht.

Ebensowenig wie die objektive ist die subjektive Voraussetzung des Hochverrats gegeben. Der Staatsanwalt hat sich in lauter Widersprüche verwickelt. Wie kann er wegen des fehlenden Dolus bei Majestätsbeleidigungen Freisprechung und trotzdem bei Hochverrat Verurteilung beantragen? Er sagte, in Rußland sei eine Aenderung der Verfassung nur auf dem Wege der Revolution möglich. Aber die Sozialdemokraten betonen unaufhörlich, daß sie hoffen, daß es nie dazu kommen braucht. Der Staatsanwalt selbst nimmt an, daß sich die Angeklagten über die Ziele der russischen Sozialdemokraten getäuscht haben. Wo bleibt dann der Dolus?

Wenn weiterhin eine Verfassung in Rußland nur durch eine Revolution erreicht werden kann, wie steht es dann mit dem liberalen Peter v. Struve, der doch auch eine demokratische Verfassung fordert. Entweder — oder! Hic Rhodus, hic salta! Wenn alle, die eine Verfassung wollen, **Hochverräter sind,** dann sind es auch die Liberalen und die Konservativen wie Loris Melikoff. Man braucht aber diese Frage nur aufzuwerfen, um die Antwort zu finden. Und diese Angeklagten sollen sich, selbst wenn der Staatsanwalt mit seiner Auffassung von der Revolution recht hätte, nach seiner eigenen

Ansicht doch über die russische Sozialdemokratie getäuscht haben. Da könne sie also einen Hochverrat nicht einmal in eventer gewollt haben.

Hinterher machte sie der Staatsanwalt in einer merkwürdigen Darlegung für das verantwortlich, was sie nicht gewollt haben. Der Wille ist ja schwer zu ermitteln. Hier aber ist er in eine einwandfreie und zweifelsfreie Erscheinung getreten. Quessel, dessen Glaubwürdigkeit nach dem Staatsanwalt unzweifelhaft ist, versichert, daß er, Nowagrotzki und Skubbik ausschließlich sozialdemokratische Schriften haben verbreiten wollen. Wir haben gehört, daß auch Gebetbücher nach Rußland geschmuggelt werden müssen. Wenn nun die Adresse eines gläubigen Katholiken mißbraucht wird, um atheistische Schriften zu verbreiten, deren Inhalt der Katholik nicht kennt, weil er die fremde Sprache nicht lesen kann, wer wird denn diesen Katholiken verantwortlich machen wollen? So hat der Staatsanwalt Objektives und Subjektives durcheinander gemischt und nach keiner Seite etwas bewiesen. Und ich muß sagen: Soviel Playdoyers ich auch in meiner langen Praxis schon gehört habe

ein derartiges Playdoyer ist mir noch nicht vorgekommen.

Es handelt sich nun darum, ob die Angeklagten einem Geheimbunde angehört haben im Sinne des § 128 Str.-G.-B. Es kommt, wie ich dem Staatsanwalt zugeben will, nicht darauf an, daß diese Verbindung geheim war, sondern darauf, ob ihre Geheimhaltung bezweckt war. Die Angeklagten haben bereitwillig die Schriften zur Prüfung herausgegeben. Nowagrotzki hat freilich die Auskunft darüber verweigert, an wen er die Schriften weiter versandt hat. Das war aber sein gutes Recht, denn der Beamte sagte ausdrücklich zu ihm: „Mit den übrigen Schriften können Sie tun, was Sie wollen." Und später: „Wenn Sie den nicht angeben, dem Sie die Schriften geschickt haben, werden Sie sich Unannehmlichkeiten machen." Nowagrotzki war also als anständiger Mensch zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn er dem Andern nicht Unannehmlichkeiten bereiten wollte. Gegen das Vorhandensein eines Geheimbundes spricht doch das ganz offene Auftreten des Skubbik in Deutschland. Er schreibt seine volle Adresse unbedenklich auf offene Postkarten und auf der Rückseite eines Briefes. Das ist doch ein sonderbarer Geheimbündler. Treptau bewahrt sich Geheimbundspapiere sorgfältig auf! Solche Geheimbündler müssen noch einmal gefunden werden! Herr v. Richthofen hat im Reichstage selbst gesagt: „Ich möchte auch darauf noch hinweisen, daß man sich nur strafbar macht, wenn man selbst russische Schriften nach Rußland hineinbringt", und Herr Kriminalkommissar Wannen aus Berlin bekundete ja auch, daß man nicht nur weiß, daß Schriften versandt werden, sondern daß das Berliner Polizeipräsidium auch die Fäden der Verbreitung kennt, und daß man dagegen nicht eingeschritten sei, weil man das seit langen Jahren für erlaubt hielt. Fischer und Bruns haben ausdrücklich zugestanden, daß sie solche Schriften versandt haben. Der Landrat von Memel hat auch verfügt, daß gegen die Einhändigung von Schriften an Klein nichts einzuwenden sei.

Bei Klein, Treptau und Mertins sind Russen ein- und ausgegangen, ohne daß irgend etwas verheimlicht worden wäre. Die Tätigkeit der Russen im Keller des „Vorwärts" und in der Buchhandlung wurde ebenfalls nicht verheimlicht. Für diese geheime Verbindung wäre auch eine Einwirkung auf die öffentlichen Zustände Deutschlands die notwendige Voraussetzung. Die Schriften bezwecken aber nur die Herbeiführung besserer politischer Zustände in Rußland. Ob aber die russischen Zustände geändert werden oder nicht, macht für die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands im strafrechtlichen Sinne gar nichts aus. Die „Post" hatte ja den Artikel Abels schlankweg aufgenommen, aber das hat den Polizeipräsidenten ebensowenig veranlaßt, etwas

gegen den berühmten Vorwärts-Keller

zu unternehmen, wie der direkte Besuch und die Denunziationen des Herrn Abel bei ihm. Die Polizei wollte eben nicht erkunden, was sie längst wußte und sich nicht einer freiwilligen Blamage aussetzen. Damit ist die Notorietät und Publizität der Schriftenversendung erschöpfend dargelegt. Man hält dem Angeklagten Paetzel die Bezeichnung als Schuhwaaren vor. Aber die Schriften waren doch vorher unter richtiger Deklaration durch das Berliner Zollamt gegangen. Mertins hatte dem Gendarm Stadie längst ausdrücklich gesagt, daß in den Paketen Schriften seien. Der Staatsanwalt wollte aus dem Umwege über Berlin die Absicht der Geheimhaltung folgern. Aber es ist notorisch, und vom Minister selbst zugestanden, daß gerade in Berlin es eine Menge russischer Polizeiagenten gibt.

Auch an der Grenze schnüffeln russische Agenten,

wie 2 Zeugen eidlich bekundet haben, herum. Von russischen Agenten hat die Polizei die Schriften-Niederlage bei Millart erfahren und der Polizist Skubik hat bekundet, daß er von dem Polizeimeister in Polangen über die Grenze geschickt worden sei, um Schriften-Niederlagen zu erforschen. So entfaltete die russische Polizei ihre vielfach abgeleugnete Tätigkeit auf deutschem Boden. Gibt doch der russische Staat

950,000 Rubel jährlich

für seine Grenzagenturen aus. Das alles zeigt deutlich, daß man nur vor der russischen Polizei die Versendung geheim halten wollte und guten Grund dazu hatte.

Wir haben von dem Zeugen Buchholz eine drastische Schilderung gehört, wie vorsichtig man gegenüber russischen Vigilanten gerade in Deutschland sein muß. Er hat uns erzählt, daß seine Aeußerungen in intimeren Kreisen schon der russischen Polizei bekannt waren, als sie diese Frau verhaftete, weil sie einige Nummern der Iskra auf deutschem Boden verkauft hatte. Aehnlich ging es im Falle Kugel. Warum empfiehlt denn Skubbik dem Treptau, die Adressen abzuschneiden? Die deutschen Behörden haben sie doch schon bei der Zollabfertigung gesehen; aber die Russen sollten sie nicht beim etwaigen Abfang von Schmugglern erfahren. Warum schlägt Skubbik dem Klein Deckadressen vor? Ob der Arbeiter Klein oder der Arbeiter Peter Paul Schriften bekommt, ist gegenüber dem deutschen Zollamt ganz gleichgiltig. Aber die russischen Behörden und Agenten sollten es nicht so leicht haben, gerade bei einem umfänglichen Vertrauensmann der Sozialdemokratie auch die russischen Schriften zu finden. Der häufige Adressenwechsel Skubbiks erklärt sich sehr einfach aus seinem häufigen Wohnungswechsel. Daß von den Russen Adressen benutzt werden, ohne den angeblichen Absender vorher zu fragen, haben die Zeugen Hinz, Buchholz und Quessel unter ihrem Eide bekundet. Man hat die Schriften durch Berlin gehen lassen. Dabei ist die politische Polizei nirgends so aufmerksam und von einem so großen Stabe von russischen Dolmetschern umgeben, wie in Berlin, und

vor der russischen Polizei Geheimnisse zu haben,

ist ja in Deutschland noch immer nicht verboten. Bei dem Schmuggeln ging es allerdings geheimnisvoll zu, aber wir haben gehört, was alles geschmuggelt wird: Geschichtsbücher, von Malwina von Meysenburg die „Memoiren einer Idealistin" und 20,000 Katechismen pro Jahr. (Heiterkeit.) Und die Leute, die da schmuggeln, legen sich falsche Namen bei. Wenn das ein Geheimbund ist, wie vielen Geheimbünden müssen dann Kögst und Kugel angehört haben, da sie Dutzende von Gegenständen geschmuggelt haben! (Große Heiterkeit.) Aber ein Moment ist durchschlagend. Der Vorsitzende hat selbst angegeben, wie verbotene Bücher nach Deutschland geschmuggelt werden. Da steckt man Bilses Roman in einen Umschlag von „Elle's Goldhaar" oder in die „Hosen des Herrn von Bredow" (Sehr große Heiterkeit), um die Zollbehörde zu täuschen. Haben aber hier die Angeklagten auch nur einen der auffallend gelbroten Umschläge der Broschüren verdeckt, trotzdem dies Rot dem Staatsanwalt und der Zeit so unangenehm in die Augen fällt, (Heiterkeit), haben sie es gemacht, wie die deutsche Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz?

Und wie steht es nun mit den anderen Voraussetzungen der Geheimbündelei? Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist zeitweiliges, gelegentliches Zusammenwirken, auch wenn es wiederholt wird, nicht ausreichend für das Erfordernis der Dauer. Das nihilistische Aktionskomitee in Zürich, von dem die „Königsberger Hartungsche Zeitung" fabelt, ist nicht entdeckt worden. Ferner erfordert die Mitgliedschaft eines Geheimbundes die Unterordnung unter den irgendwie zum Ausdruck gebrachten Willen der Gesamtheit und unter die — wenn auch ungeschriebenen — Satzungen. Die Mitgliedschaft verlangt fest begrenzte Rechte und Pflichten. Hier aber bestanden die denkbar lockersten Beziehungen. Eineinhalb Jahre lang antwortete Treptau überhaupt nicht und hielt Skubbik seinen Koffer vor. Welches waren seine Rechte, welches seine Pflichten? Die meisten Angeklagten hatten keinerlei Beziehungen, keine Bekanntschaften miteinander. Es müßten also 3 bis 4 verschiedene Geheimbünde vorliegen. Wenn Spediteure und Frachtführer Sachen aufbewahren, sind sie doch ebensowenig Mitglieder eines Geheimbundes, wie hier Millart, Kögst und Kugel, und Kögst und Kugel haben doch ebensogut für den Saunus litauische Schriften verbreitet.

Ich komme nun zu der

Schuld der einzelnen Angeklagten.

Nowagrotzky hat in seinem ganzen Leben ein einziges Mal Schriften bekommen. Daß er dauernd solche in Empfang nehmen wollte, hat er niemals gesagt, hat er dadurch schon einem Geheimbund angehört? Wenn man dem Ersuchen der Verteidigung entsprochen und mir die Titel der inkriminierten Schriften rechtzeitig mitgeteilt hätte, so wäre es möglich gewesen, durch Nachforschungen in der Schweiz festzustellen, von wem Nowagrotzki die Burzeff'schen Schriften erhalten hat. Nowagrotzki hat die revolutionären Schriften sicherlich nicht von Skubbik bekommen, vielmehr ist seine Adresse vielleicht durch einen Vertrauensmißbrauch oder durch einen Griff in den Briefkasten Skubbiks von irgend einem

Agenten der russischen Polizei

erfahren worden.

Ganz erstaunt war ich über die Ausführungen des Staatsanwalts über den Angeklagten Braun. Man kann doch der Aussage eines Angeschuldigten, zumal wenn er diese Aussage später abändert, nicht so viel Gewicht beimessen, daß man daraufhin die Schuld eines anderen Angeklagten aufbaut. Klein hat damals die Unwahrheit gesagt; das hat er jetzt selbst zugestanden, während die Aussagen Brauns und Nowagrotzkis trotz der Unmöglichkeit der Verbindung zwischen ihnen von Anfang an übereinstimmte. Was die Vorstrafen Brauns anbetrifft, so sind das alles politische Vergehen.

Kugel ist allerdings keine Leuchte der Wahrhaftigkeit (Heiterkeit), aber er ist Schmuggler wie alle. Er hat sich von der „Berliner Morgenzeitung" zum „Vorwärts" entwickelt. (Heiterkeit.) Jetzt, wo er die Unannehmlichkeiten eines Sozialdemokraten erfahren hat, will er eine Rückwandlung vornehmen. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist bei ihm auch nicht ein einziges anfechtbares Exemplar gefunden worden. Wenn in einer bei ihm aufgefundenen Schrift Offiziere zum Bruch des Treueides aufgefordert werden, so ist das doch ein sehr umstrittenes Gebiet. Ich erinnere Sie nur an den Standpunkt, den

der preußische Oberst Gädke

im „Berliner Tageblatt" eingenommen hat, daß dem Offizier das Vaterland höher stehe, als selbst der beschworene Eid, und an das Verhalten der serbischen Offiziere. Kugel hat übrigens nie an der Verbreitung von Schriften in Rußland mitgewirkt.

Der Angeklagte Klein ist ein Hafenarbeiter, ein biederer, ehrlicher Mensch, der bis zum Abend arbeitet und sich dann durch deutsche Bücher und Zeitungen bildet, so gut er kann. Die Schriften, die er bei sich gehabt hat, hatte der Landrat ausdrücklich für die Verbreitung freigegeben. Von Nowagrotzki, als altem Parteigenossen, konnte er wirklich nur sozialdemokratische Schriften erwarten.

Bei Treptau hat man überhaupt nichts gefunden, außer ein paar Briefen. Was will man behaupten, was er verbreitet hat? Daß bei ihm Schmuggler ausbezahlt worden sind, ist doch nichts Unerlaubtes.

Martins ist mit einer Offenheit sondergleichen aufgetreten. Er hat gesagt: Ich bin Sozialdemokrat und will mit den russischen Parteigenossen für eine bessere Zukunft Rußlands kämpfen. Die angebliche Depesche an Weßmann hat offenbar Skubbik unter Martins Adresse abgeschickt. Was soll ich viel über Kögst reden. Er hebt Pakete billig für 1 Mark auf und bringt sie für 1 Rubel an die Grenze. Er kann nicht schreiben und nicht lesen, sein zehnjähriger Sohn liest ihm die Paketadressen vor, er kann auch nicht deutsch. Als der Gendarm zu ihm kam, [illegible] er gerade ein Paket Schriften geöffnet und zeigte es ihm. Das ist die Geheimhaltung. (Heiterkeit.) Die Motive, aus denen er die Kiste geöffnet hat, liegen recht nahe, aber ich will meinen Klienten nicht beleidigen. Jedenfalls hatte er etwas Kostbareres als bedrucktes Papier erwartet. Er sagte enttäuscht zu seinem Sohn, er sei betrogen. **Und dieser Mann soll ein Hochverräter sein.** Charakteristisch für die Anklage ist, daß man auch gegen Ehrenpfort, der nicht eine Zeile geschrieben hat, Strafe beantragt.

Daß Pätzel seine Aussage in der Voruntersuchung mit gutem Recht verweigert hat, ging aus dem heutigen Plaidoyer des Staatsanwalts hervor. Dieser sagte, Pätzel sei schon damals in Berlin verdächtig gewesen. Es ist durchaus anzuerkennen, wenn Angeklagte im Konflikt mit höheren sittlichen Pflichten nichts aussagen und verschweigen, was sie wissen. Aus den Broschüren, die Pätzel vertrieben hat, hat der Staatsanwalt nicht eine einzige nennen können, die nicht sozialistisch war. Er hat nur zwei Aeußerungen gefunden, die zwar nicht strafbar sind, aber vielleicht dem Staatsanwalt nicht angenehm ins Ohr geklungen haben.

Wenn Sie sich nun, meine Herren Richter, auf Grund des vorliegenden Materials, das wir sorgfältig geprüft haben, bis ins Einzelne hinein, die Frage vorlegen, ob hier Geheimbündelei oder Hochverrat vorliegt,

werden Sie mit nein antworten müssen.

Die Angeklagten sind keine Geheimbündler, keine Hochverräter! Ich bitte Sie, sämtliche Angeklagten nicht nur formell, sondern auch aus sachlichen Gründen

freizusprechen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, daß der Justizminister den Eingang der russischen Auskunft aus Petersburg für spätestens Montag angezeigt hat.

Hierauf wird die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

* * *

Königsberg, den 23. Juli 1904.

Elfter Verhandlungstag.

Die Reden der Verteidiger Heinemann und Liebknecht drucken wir morgen ab.

* * *

Es folgen die Repliken und Dupliken.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze:

Eine ausführliche Antwort würde ins Uferlose führen. Ich will deshalb nur auf die Ausführungen des Rechtsanwalts Haase antworten, in denen er mich angegriffen hat. Er hat geglaubt, daß ich für das Attentat des Karpowitsch Verständnis hätte. Das ist vollkommen irrig. Ich habe kein [illegible] über seine akademischen Untaten [illegible]. Ich verabscheue diese Attentate, wie alle andern, und wenn Herr Rechtsanwalt Liebknecht moralische Entrüstung über die Attentate bei den russischen Verhältnissen nicht empfinden kann, so teile ich seinen Standpunkt nicht. Gerade der Fall Karpowitsch zeigt uns, aus wie kindischen und kleinlichen Momenten sie hervorgehen. Die Studenten hatten damals in Petersburg keinerlei Recht, sich empört zu fühlen, als sie den akademischen [illegible] verteilten. Aber wie auch immer die Zustände Rußlands sein mögen, ich halte es nicht für möglich, daraus eine Entschuldigung für die Morde zu gewinnen. Skubbik hat zweifellos auch terroristische Schriften versandt, und die Memeler Angeklagten geben zu, Skubbiks Sendungen verbreitet zu haben. Auch in der sozialdemokratischen „Iskra" finden sich direkt hochverräterische Stellen.

Die Gegenseitigkeit scheint mir genügend verbürgt. Für die Art der Verbürgung stehen Olshausen und viele andere, für die Zeit Liszt und wiederum Olshausen auf meinem Standpunkt. Es liegt keinerlei Inkonsequenz darin, den Dolus bei der Majestätsbeleidigung zu verneinen und beim Hochverrat anzunehmen. Beim Hochverrat brauchen die Angeklagten nur zu wissen, daß die Schriften darauf abzielen, die Selbstherrschaft zu stürzen, bei Majestätsbeleidigung ist eine Bestrafung ausgeschlossen ohne Kenntnis der einzelnen Beleidigungsausdrücke. Zur Frage des Geheimbundes bin ich überzeugt, daß hier öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Reiches verhandelt worden sind. Der Gerichtshof ist nicht beschränkt, er kann öffentliche Angelegenheiten im Deutschen Reiche konstatieren, wie sie sich ihm nach der Verhandlung darstellen. Die Einrichtung einer demokratischen Republik in Rußland müßte auf Deutschland in empfindlichster Weise einwirken, und nicht um eine Konstitution, sondern um eine demokratische Republik handelt es sich bei der „Iskra". Darum nehme ich hier Hochverrat an, bei Peter von Struve aber nicht. **„Brennt meines Nachbars Haus, so ist auch das meinige gefährdet."**

Herr Liebknecht hat das Versprechen seiner Mitverteidiger, die Politik bei Seite zu lassen, nicht erfüllt, und doch sollte die Politik im Gerichtssaal schweigen. Ich will mit ihm nicht darüber streiten. Als der russische Generalkonsul die Inhaltsangabe anfertigte, war von dem Aufsehen erregenden Prozeß noch keine Rede. Darum ist auch an eine absichtliche Fahrlässigkeit nicht zu denken.

Ich wiederhole, daß auch bei der Uebersetzung des Herrn Dr. Rost das Verfahren eingeleitet worden wäre. Im Falle Braun halte ich noch immer die erste Aussage Kleins für die richtige.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar:

Auch ich will nicht mit Herrn Liebknecht über Politik streiten, aber das eine will ich ihm doch entgegen halten, daß die Angeklagten Kugel und Kögst von weitgehenden hochfliegenden Idealen, die er hier entwickelt hat, sicherlich keinen Schimmer von Ahnung gehabt haben. Sollten sie sich aber berufen gefühlt haben, zur Veränderung der Zustände in Rußland beizutragen, so hatten sie sich sicher über die Grenzen ihrer Kompetenz getäuscht. (Heiterkeit.) Ich halte es für ausgeschlossen, daß Kugel sich einen Lorbeerkranz für später verdienen wollte. (Heiterkeit.)

Auf die Berichtigung aller tatsächlichen Unrichtigkeiten in den Ausführungen der Herren Verteidiger muß ich verzichten. Ich will nur hervorheben, daß Selbsttäuschung und Dolus der Angeklagten sich auf ganz verschiedene Punkte bezogen hat. Getäuscht haben sie sich über die Ziele der russischen Sozialdemokratie und ihr Dolus liegt darin, daß sie bewußt sozialdemokratische Schriften verbreitet haben, die eben, auch wenn sie auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie stehen, in Rußland Hochverrat involvieren. Die angezweifelte Rede Plechanoffs ist Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen. Von dem Zentral-Schriftenversendungs-Komitee haben uns Kugel und Quessel übereinstimmend berichtet. Herr Rechtsanwalt Haase fragte ironisch, ob ich auf dem Standpunkte stände: alles, was ist, ist vernünftig. Im philosophischen Sinne ist dies Wort seit Spinoza unbestritten; politisch aber steht jeder soweit auf materialistischem Boden, daß er weiß, daß alles Menschliche wird und vergeht, abstirbt und sich verändert. Es fragt sich nur, wie weit der Einzelne berechtigt ist, in die Entwickelung einzugreifen. In jüngeren Jahren hat ja jeder eifrig über das Recht auf Revolution debattiert, aber jetzt haben wir das längst überwunden.

Daß Kant zitiert werden würde in diesem großen Prozeß in Königsberg, war mir von vornherein zweifellos. Aber daß gerade er das Recht auf Revolution verteidigt haben soll, ist doch etwas merkwürdig. In seiner „Metaphysik der Sitten" spricht er sich aufs schärfste gegen jeden Versuch des Hochverrats aus. Wenn der russische Konsul über den Inhalt der Schrift so ausgesagt hätte, wie Herr Haase hier Kant zitiert hat, so ließen sich die scharfen Ausdrücke, die die Verteidigung darauf angewendet hat, gewiß nicht übertrumpfen. Juristisch wollte die Verteidigung uns mit Autoritäten erschlagen. Binding, Binding und nochmals Binding! Bindig ist ja der geistreichste Rechtslehrer, aber zugleich der, der am wenigsten Anklang gefunden hat. Aber das Reichsgericht! Da sitzen auch nur Juristen wie hier und ich gestehe ganz offen, daß ich vom Reichsgericht in der Frage **der rechtzeitigen Verbürgung der Gegenseitigkeit ebenso abweiche**, wie in der Auslegung des Begriffes „öffentliche Interessen." Nun gar Krückmann mit seinem Unterschiede zwischen Verein und Verbindung ist das Unklarste und Verschwommenste, was sich denken läßt. Uebrigens ist **es natürlich auch von erheblichem Einfluß auf Deutschlands öffentliche Interessen, ob das Bollwerk des Absolutismus bestehen bleibt oder nicht.** Unzweifelhaft können **die Flammen einer revolutionären Bewegung leicht nach Deutschland hinüberschlagen,** insbesondere bei den Polen und Litauern, und durch Verbreitung aufrührerischer Schriften können die guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland schon jetzt gestört werden.

Verteidiger Haase:

Es ist hier ein Brief von mir an Treptau zur Sprache gekommen, in dem ich von russischer Unvorsichtigkeit gesprochen habe. Ich meinte damit die Verschickung zollpflichtiger Bilder nach Deutschland. Die Schriften habe ich nicht gemeint. Wegen der Vorenthaltung der Schriften hat sich Nowagrotzki **sogar beim Provinzial-Steueramt** beschwert. Läßt diese Beschwerde noch auf einen Geheimbund schließen? Ich habe schon gestern, wie ich glaube, aus 25 verschiedenen Argumenten das Nichtbestehen einer geheimen Verbindung nachgewiesen. Auf den Paketen an Mertins und Kögst stand die volle Adresse Pätzels. Nowagrotzki hat auf dem Steueramt gesagt, die Schriften sind nicht für die Heilsarmee. Damit hat er die Behörden doch noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

Daß die Anklage gegen Braun aufrecht erhalten wird, läßt sich überhaupt [illegible] daraus erklären, daß die Staatsanwaltschaft ihn monatelang in Untersuchungshaft gehalten hat und nun nach Argumenten sucht, um seine Schuld zu beweisen. Aber den übereinstimmenden Aussagen Brauns und Nowagrotzkis kann man doch mehr glauben, als den sich oft widersprechenden Kleins.

Ich frage nun, was hätten die Angeklagten tun sollen, um den Geheimbund zu einem öffentlichen zu machen? Hätten Treptau oder Klein oder Pätzel **zur Polizei gehen und sagen sollen, wir haben russische Schriften?** Die Beamten würden sie einfach hinausgewiesen und gesagt haben, sie sollten sie nicht mit solchen Bagatellen belästigen. Die Berliner Polizei wußte ja übrigens längst von dem Versand. Von dem Geheimbund **bleibt also gar nichts übrig.** Nun meinte der Staatsanwalt, wenn das Haus unseres russischen Nachbarn brennt, müssen wir löschen. Ich aber glaube, wir haben **weder kulturell noch sonst irgendwelche internationalen Gründe dazu.**

Ist nun die Gegenseitigkeit verbürgt? Die Erklärung des Botschafters entspricht nicht einmal dem russischen Gesetz. Die Staatsanwaltschaft ist ja sonst nicht so abgeneigt, sich auf Autoritäten zu stützen; ihr Unglück ist nur, daß sie diesmal keine Autorität für sich hat. Es gibt in der ganzen Judikatur und Literatur keinen, der den Standpunkt der Staatsanwaltschaft vertritt.

Jetzt soll auf einmal die Verbreitung sozialdemokratischer Literatur **Hochverrat sein.** Aber die russischen Sozialdemokraten wären für den Anfang mit einer bescheidenen Verfassung genau so zufrieden wie die Liberalen. Dann müßten ja auch die Liberalen strafrechtlich verfolgt werden und Hochverräter sein. Uebrigens hat das Reichsgericht entschieden, daß, wenn man Ansichten verbreitet, die vielleicht einmal später zur Gewalt führen könnten, damit der Tatbestand des Hochverrats noch nicht gegeben ist.

Bedenken Sie, daß nach den Verträgen Deutschlands mit anderen Staaten selbst die Terroristen, die lediglich die Zustände in ihrem Vaterlande ändern wollen, **nicht ausgeliefert werden**: Und **hier will man eigene Staatsangehörige** die weiter nichts getan haben, als daß sie schlimmstenfalls terroristische Schriften in Empfang genommen haben, verurteilen. Der Staatsanwalt glaubte, mich mit Zitaten aus Kant aus dem Felde schlagen zu können. Aber er hat seinen Kant nur halb gelesen. (Heiterkeit.) Sonst hätte er gefunden, daß Kant im „Streit der vier Fakultäten" die **französische Revolution** ein Phänomen nennt, das die Welt niemals vergessen wird, und sich ganz auf den Boden der Revolution gestellt hat.

So bleibt von der ganzen Anklage in der Tat nichts zurück. Bedenken Sie, **wie das Untersuchungsverfahren geführt worden ist!** Man hat uns nicht Gelegenheit gegeben, Licht in die Sache zu bringen. Heute kann man nicht mehr sagen, was bei Klein, Kugel und Treptau gefunden worden ist. Wir haben hier unter Zugrundelegung des tatsächlichen Materials zu prüfen, was die Anklage gewollt hat, wie das jedes Gericht tun soll, und wenn Sie, meine Herren Richter, das auch tun, **werden Sie zu einem Freispruch gelangen.**